Basel, den 23. Juli 1932 XXXII. Jahrgang / No. 30

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Vertiefung des Genossenschaftsgedankens.

II.

Es ist wohl nicht im geringsten zweifelhaft, dass es in der Privatwirtschaft noch viel mehr Uebelstände geben würde, als leider vorhanden sind, wenn es keine Genossenschaftswirtschaft neben der Privatwirtschaft gäbe. Mit Recht hat man die Genossenschaft das Gewissen der Wirtschaft genannt. Am Genossenschaftsgedanken bricht sich die Kraft des Gewinngedankens. Der genossenschaftliche Einfluss reicht aber leider noch nicht weit genug. Eine grössere Mitgliederzahl würde mehr Macht bedeuten, eine stärkere Kapitalkraft würde mehr Beachtung erzwingen. Der Genossenschafter muss wissen, dass er mitten im allgemeinen Wirtschaftsgeschehen steht und den Gesetzmässigkeiten dieses Geschehens unterworfen ist. In der Privatwirtschaft drängt alles nach Grösse und Kraft. Auch die Genossenschaft muss es tun. Nur so wird es möglich sein, den Wirtschaftsgeist zu ändern. Der gemeinsinnige Gedanke des Dienens, der der Genossenschaft den Inhalt gibt, muss Machtgedanke werden. Deshalb muss für ihn geworben, gekämpft werden, wo es notwendig wird. Im heutigen Genossenschaftsleben ist zu wenig vorwärtsdrängende Kraft zu spüren. Man darf einen an sich guten und richtigen Gedanken nicht sich selbst überlassen und sagen: « Das Gute bricht sich immer Bahn.» Wer die geistige und sittliche und auch die wirtschaftspraktische Höherwertigkeit des Genossenschaftsgedankens dem privatwirtschaftlichen Gewinngedanken gegenüber erkannt hat, ist verpflichtet, für ihn einzutreten. Der Mensch ist doch in jeder Hinsicht der Gestalter seines Daseins. Dieses zu bessern, von Schlacken und Hemmungen zu reinigen, ist seine Aufgabe. Wenn eine Gesellschaftsaufgabe mit dem Grundsatz des Dienens vollkommener und zweckmässiger gelöst werden kann als mit dem Grundsatz des Verdienens — warum soll es nicht geschehen? Weil die Umformung der Wirtschaftseinrichtungen anfangs einige Schwierigkeiten mit sich bringt, darf das Notwendige nicht unterbleiben. Der Fortschritt ist zu allen Zeiten und in allen Lebenslagen ein Kampf mit Widerständen und Schwierigkeiten gewesen. Auch der Genossenschaftsgedanke muss Kampfgedanke sein.

Die Genossenschafter müssen mehr propagandistisch sein. Sie müssen ihren Genossenschaftsgedanken noch kräftiger als bisher herausstellen und für ihn werben. Die Idee ist es letzten Endes, die sich im vielgestaltigen Gegeneinander des Menschenlebens durchsetzen muss. Ideen wirken aufrüttelnd, kräfteweckend, umgestaltend. Sammeln sich hinter einer Idee wachsende Massen, dann kann es bald gar nicht mehr fehlen: die Tatsachen und Einrichtungen des praktischen Lebens müssen sich dieser Idee anpassen.

A. Schapp

«Konsumgen. Praxis» No. 13, 1932.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1931.

Wir haben in den Aufsätzen, die sich mit unserer Statistik der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften befassen, je und je darauf hingewiesen, dass sich unsere Untersuchungen eng an die Eintragungen und Streichungen im Handelsregister anlehnen, dass somit einerseits alle die Genossenschaften unberücksichtigt bleiben müssen, die, obschon sie im wirtschaftlichen Sinne eigentliche Genossenschaften sind, darauf Verzicht leisten, sich den gesetzlichen Bestimmungen über die Genossenschaften zu unterstellen, und demgemäss nicht im Handelsregister eingetragen werden, anderseits der Statistik alle Mängel anhaften, die sich aus der ungenügenden Kontrolle der Handelsregisterführer über die eintragungspflichtigen Genossenschaften ergeben. Es ist klar, dass es ein viel grösseres Interesse böte, über Entstehen und Vergehen der Ver-

einigungen, die im Sinne der Genossenschaftsbewegung selbst als Genossenschaften zu betrachten sind, Buch zu führen, als über die Eintragungen und Streichungen der Organisationen, die sich auf Grund der sehr laxen und der Genossenschaftstheorie wenig entsprechenden heute noch geltenden Genossenschaftsgesetzgebung diesen Titel beilegen. Eine solche Statistik wäre aber nur möglich, wenn auf Grund einer Gesetzesänderung oder doch einer jährlichen Bestandeserhebung eine Möglichkeit geschaffen würde, von den Gründungen und Auflösungen dieser wirklichen Genossenschaften überhaupt Kenntnis zu erlangen. Die Machtmittel zu einer jährlichen Erhebung ständen hinwiederum nur einer Amtsstelle zur Verfügung. So bleibt wohl vorerst nichts anderes übrig, als für die Einbeziehung in die Statistik darauf abzustellen, ob eine Organisation sich als Genossenschaft im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts konstituiert und ins Handelsregister eintragen lässt. Und was die Uebereinstimmung der Eintragungen mit den wirklich bestehenden Genossenschaften, d. h. in erster Linie der Streichungen mit den tatsächlichen Auflösungen anbetrifft, so muss auch hier auf die grössere oder kleinere Aktivität des Eidgenössischen und der verschiedenen Kantons- und Bezirkshandelsregister abgestellt werden.

Von den unserer Beobachtung besonders zugänglichen Konsumgenossenschaften wissen wir, dass die Uebereinstimmung zwischen der Wirklichkeit und den Registrierungen keineswegs vollkommen ist. Der Unterschied ist zwar nicht bedeutend. Doch wickeln die Konsumgenossenschaften wohl mehr als irgend eine andere Genossenschaftart ihre Tätigkeit im Lichte der grossen Oeffentlichkeit ab, so dass wir annehmen müssen, dass bei andern Genossenschaftsarten die Diskrepanz grösser ist. Immerhin lässt sich feststellen, dass die neue Leitung des Eidgenössischen Handelsregisters in stärkerem Masse als es bis anhin der Fall war, bemüht ist, den bestehenden Mangel, wenigstens nach Massgabe des Möglichen — eine Vollkommenheit dürfte kaum je erreicht werden können — zu beheben. Sie forderte zu diesem Zwecke die verschiedenen Handelsregisterführer auf, in Zukunft bei allen Organisationen, die seit mindestens zehn Jahren nichts mehr haben von sich hören lassen, nachzuforschen, und, falls die Nachforschungen ergeben, dass das Ausbleiben jeglicher Nachrichten darauf zurückzuführen ist, dass sich die Organisation in der Zwischenzeit aufgelöst hat, die nötigen Schritte zur Streichung einzuleiten. Diese Bemühungen finden in der Statistik des Jahres 1931 bereits einen entsprechenden Ausdruck.

Die Veränderungen, die im Laufe des Jahres 1931 und, vergleichsweise, des Jahres 1930 eintraten, stellen sich wie folgt:

	1931	1930
Bestand am 1. Januar	11,876	11,738
Neueintragungen	370	359
Streichungen	375	221
Bestand am 31. Dezember	11,871	11,876

Die Eintragungen sind 1931 etwas zahlreicher als im Vorjahre, doch immerhin nicht in einem Masse, das zu irgendwelchen weiteren Nachforschungen Anlass geben könnte. Dagegen verzeichnet die Zahl der Streichungen eine derartige Zunahme (375 gegen 221), dass eine nähere Untersuchung nicht wohl umgangen werden kann. Unsere einleitenden Ausführungen weisen bereits auf die Gründe dieser ohne nähere Erklärung eigenartig erscheinenden Tatsache hin, eine Zerlegung der Gesamtzahl der Löschungen nach den Ursachen, die zur Löschung führten, liefert den zahlenmässigen Beweis dazu.

	1931	1930
Freiwillige Auflösung	150	129
Verzicht auf die Eintragung	134	38
Grund unbekannt	61	17
Konkurs	16	21
Vereinigung mit einer and. Genossenschaft	3	8
Umwandlung in eine Aktiengesellschaft	3	1
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein Unternehmen v. unbekannter Rechtsform	2	2
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein kommunales Gebilde oder eine kommunale Anstalt	2	1
Vereinigung mit oder Umwandlung in ein anderes Unternehmen des privaten Rechts als Aktiengesellschaft oder Verein	1	2
Umwandlung in einen Verein	1	1
Irrtümliche Eintragung	1	—
Vereinigung mit einem Verein	1	—
Verlegung des Sitzes ins Ausland	—	1
Summe	375	221

An erster Stelle stehen die Streichungen infolge freiwilliger Auflösung. Sie sind mit 150 um 21 zahlreicher als 1930. Da bei den oben erwähnten Nachforschungen in vielen Fällen noch genau eruiert werden kann, wann die Auflösung erfolgte, figurieren unter diesen 150 Löschungen verschiedene, die nicht auf eine aus eigenem Antrieb der Genossenschaft, sondern auf Veranlassung des Handelsregisterführers eingetretene Streichung zurückzuführen sind. Nur für 95 der erwähnten 150 Genossenschaften fällt der Auflösungsbeschluss nachweislich in die Jahre 1930 und 1931, für 40 weitere Genossenschaften lässt sich ebenso nachweislich dieser Beschluss in ein früheres Jahr verlegen, und auch für die 15 übrigen Genossenschaften, deren Auflösung nicht genau fixiert werden kann, dürfte zur Hauptsache ein Jahr vor 1930 in Betracht fallen. Ihren Hauptausdruck finden aber die Bemühungen der Handelsregisterführer in der Erhöhung der aus unbekanntem Grunde erfolgten Auflösungen von 17 auf 61. Eine nähere Untersuchung dieser Streichungen zeigt auch, dass der Aufruf des Eidgenössischen Handelsregisteramtes nicht an allen Orten dasselbe Echo fand. Zwar dürften einige wenige Büros schon bis heute von sich aus eine etwas zuverlässigere Kontrolle ausgeübt haben, doch bilden diese zweifellos die Ausnahme und erklären bestimmt nicht, dass von den erwähnten 61 Löschungen 17 auf Neuenburg, 12 auf Freiburg, 9 auf Bern, 6 auf Tessin, 5 auf Wallis, 4 auf Solothurn und auf alle übrigen Kantone zusammen nur 8 entfallen. Nicht ohne weiteres erklärlich dürfte der Zusammenhang der ausserordentlich grossen Zahl der Streichungen infolge freiwilligen Verzichtes (134 gegen 38), die in erster Linie die starke Zunahme der Gesamtzahl der Streichungen verursachten, mit der Säuberungsaktion des Handelsregisteramtes sein. Doch liegt auch hier die Lösung verhältnismässig nahe. Für einen grossen Teil der eingetragenen Genossenschaften besteht kein gesetzlicher Zwang zur Eintragung. Wir weisen nur darauf hin, dass es selbst seit langen Jahren bestehende Konsumgenossenschaften gibt, die man vergebens im Ragionenbuch suchen wird. Kommt nun die oben erwähnte Anfrage des Handelsregisterführers an derartige Genossenschaften, so entschliessen sie sich, eher als die in den letzten Jahren merk-

lich erhöhten Gebühren zu bezahlen, auf die Eintragung überhaupt zu verzichten. Für unsere Statistik mag diese Nebenwirkung der grösseren Gewissenhaftigkeit der heutigen Leitung des Eidgenössischen Handelsregisteramtes unerwünscht sein, mit den Jahren hätten sich immerhin diese Genossenschaften doch nach und nach streichen lassen, und es hätte lediglich eine Verteilung auf mehrere Jahre stattgefunden. Die erhöhten Gebühren, die in Verbindung mit der Säuberungsaktion die Zahl der dem Titel XXVII des Obligationenrechts unterstellten Organisationen mindern, dürften auch ihren Teil dazu beitragen, dass die Zahl der Neueintragungen seit etwa 10 Jahren kleiner ist als während langen Jahren vorher. Sie treffen vor allem die Organisationen, die ihrem Wesen nach der Rechtsform des Vereins zuneigen, währenddem für die stets zunehmende Zahl der dem reinen Erwerb in privatwirtschaftlichem Sinne dienenden Pseudogenossenschaften eine Pflicht zur Eintragung an und für sich besteht, zu einem auf gesetzlichen Unterlagen begründeten Rückgang der Neueintragungen deshalb hier kein Anlass vorhanden ist.

Gründungsjahr	Eintragungen	Streichungen
Unbekannt	13	12
1931	285	—
1930	52	6
1929	10	12
1928	3	7
1927	—	13
1926	1	5
1921/25	1	21
1916/20	2	64
1911/15	—	55
1906/10	—	103
1901/05	—	28
1891/1900	2	33
1881/90	—	13
1871/80	1	1
1861/70	—	1
1851/60	—	1
Summe	370	375

Besser als es bei den Streichungen hinsichtlich des tatsächlichen Aufhörens der Geschäftstätigkeit der Fall ist, ist die Uebereinstimmung zwischen Gründung und Eintragung. 337, d. h. über 90% der 370 1931 neueingetragenen Genossenschaften wurden 1930 oder 1931 gegründet, und nur bei 33 liegt das Gründungsjahr vor 1930 oder in einem nicht näher feststellbaren Jahr, das aber wiederum 1930 oder 1931 sein kann, wenn auch nicht muss. Bei den Streichungen ragt besonders das Jahrfünft 1906/10 hervor. Hier muss zunächst gesagt werden, dass dieses Jahrfünft auch eine Zeit besonders lebhafter Gründungstätigkeit war, wird es doch auch hinsichtlich der heute noch bestehenden Genossenschaften allein von der Zeitspanne von 1916/20 übertroffen. Sodann zeigt eine nähere Untersuchung der Streichungsgründe, dass 57 der 1906/10 gegründeten Genossenschaften freiwillig auf die Eintragung Verzicht leisteten, tatsächlich also nicht zu bestehen aufhörten, weitere 18 von Amtes wegen gestrichen wurden, sich also in Wirklichkeit nicht 1931 auflösten, somit nur 28 Löschungen mit dem Jahre 1931 mehr oder weniger in natürliche Beziehung gebracht werden können; mehr oder weniger, weil die Streichungen infolge freiwilliger Auflösung nicht unbedingt auf einem im Jahre der Streichung gefassten Auflösungsbeschluss beruhen müssen. Auffällig ist auch die verhältnismässig grosse Zahl von Gründungen des Jahrfünfts 1926/30, die bereits wieder von der Bildfläche verschwanden (43). Hier spielen die ihrer Natur nach vielfach kurzlebigen «sonstigen» Genossenschaften, d. h. Organisationen, die nur der Rechtsform, nicht aber ihrem innern Wesen nach Genossenschaften sind, eine führende Rolle (31).

Kantone	Bestand am 1. Januar 1931	Zugang 1931		Abgang 1931		Veränderung 1931	Bestand am 31. Dez. 1931
		Eintragungen	Sitzverlegung	Streichungen	Sitz-Verlegung		
1. Aargau	806	13	1	13	—	+ 1	807
2. Appenzell A. Rh.	109	—	—	3	—	÷ 3	106
3. Appenzell I.-Rh.	25	1	—	1	—	—	25
4. Baselland	236	3	—	7	—	÷ 4	232
5. Baselstadt	184	14	—	6	—	+ 8	192
6. Bern	2,193	60	—	72	1	÷ 13	2,180
7. Freiburg	626	8	—	20	—	÷ 12	614
8. Genf	418	5	—	10	—	÷ 5	413
9. Glarus	88	2	—	1	—	+ 1	89
10. Graubünden	358	13	2	8	—	+ 7	365
11. Luzern	537	17	—	4	—	+ 13	550
12. Neuenburg	199	2	1	28	—	÷ 25	174
13. Nidwalden	28	—	—	2	—	÷ 2	26
14. Obwalden	40	3	—	1	—	+ 2	42
15. St. Gallen	791	12	1	32	—	÷ 19	772
16. Schaffhausen	87	3	—	3	—	—	87
17. Schwyz	142	—	—	8	—	÷ 8	134
18. Solothurn	457	15	—	40	1	÷ 26	431
19. Thurgau	445	4	—	3	—	+ 1	446
20. Tessin	172	5	—	15	—	÷ 10	162
21. Uri	35	1	—	1	—	—	35
22. Wallis	349	9	—	8	—	+ 1	350
23. Waadt	1,306	19	—	21	—	÷ 2	1,304
24. Zug	96	2	—	—	—	+ 2	98
25. Zürich	2,020	158	3	61	3	+ 97	2,117
26. Sitz unbestimmt	129	1	—	7	3	÷ 9	120
Summe	**11,876**	**370**	8	**375**	8	÷ **5**	**11,871**

Diese sonstigen Genossenschaften geben auch der Verteilung der neueingetragenen Genossenschaften auf die einzelnen Kantone ihr besonderes Gepräge. Von den insgesamt 370 Eintragungen entfallen 158 auf den Kanton Zürich, und von diesen 158 sind hinwiederum nicht weniger als 130 Genossenschaften nur dem Namen nach. Verhältnismässig zahlreich sind die Eintragungen sonst noch in Baselstadt und Graubünden. Auch in Baselstadt überwiegen die «sonstigen» Genossenschaften (11 von insgesamt 14 Neueintragungen), währenddem in Graubünden die Viehzuchtgenossenschaften besonders zahlreich vertreten sind (6 von 13). Ausgeglichener sind die Verhältnisse bei den Streichungen. Hier beträgt der Anteil von Zürich nur 61 (davon nur etwas mehr als die Hälfte, d. h. 32, sonstige). Auch im Kanton Tessin sind die gestrichenen Genossenschaften etwa zur Hälfte (7 von 15) sonstige. In verschiedenen Fällen ist die verhältnismässig grosse Zahl der Löschungen auf der oben erwähnten Säuberungsaktion der Handelsregisterführer begründet. So entfallen in Solothurn 32 von 40, in Neuenburg 22 von 28, in St. Gallen 17 von 32 und in Schwyz 4 von 8 auf Streichungen infolge freiwilligen Verzichtes auf die Eintragung oder Löschungen von Amtes wegen. Auch bei den Genossenschaften mit wechselndem Sitz gehören 4 von 7 in diese beiden Kategorien. Dass anderseits 6 dieser 7 Genossenschaften unter den «sonstigen» rangieren, kann nicht weiter verwundern, handelt es sich doch zumeist um Berufsinteressenvertretungsverbände.

Arten	Bestand am 1. Januar 1931	Zugang 1931		Abgang 1931		Veränderung	Bestand am 31. Dezember 1931
		Eintragungen	Zweckänderungen	Streichungen	Zweckänderungen		
1. Arbeitsgenossenschaften	52	7	—	2	—	+ 5	57
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	649	7	—	12	1	÷ 6	643
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	218	2	4	2	—	+ 4	222
4. Spezialkonsumgenossenschaften	155	9	—	6	—	+ 3	158
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	142	3	—	5	—	÷ 2	140
6. Bau- und Wohngenossenschaften	260	13	—	6	1	+ 6	266
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	436	4	—	11	—	÷ 7	429
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	351	2	—	12	—	÷ 10	341
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	735	6	1	10	4	÷ 7	728
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	123	4	—	6	—	÷ 2	121
11. Käsereigenossenschaften	2,825	22	1	22	—	+ 1	2,826
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	210	5	—	5	2	÷ 2	208
13. Händler-, Handwerker- u. Industriellenverwertungsgenossenschaften	151	14	—	9	—	+ 5	156
14. Meliorationsgenossenschaften	102	—	—	5	—	÷ 5	97
15. Viehzuchtgenossenschaften	1,529	20	—	67	—	÷ 47	1,482
16. Nutzungsgenossenschaften	362	7	—	9	—	÷ 2	360
17. Weidegenossenschaften	84	2	—	1	—	+ 1	85
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	7	1	—	—	—	+ 1	8
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	534	27	—	1	—	+ 26	560
20. Sonstige Leihgenossenschaften	14	2	1	1	—	+ 2	16
21. Spargenossenschaften	46	1	—	1	1	÷ 1	45
22. Sparkassengenossenschaften	107	—	—	1	—	÷ 1	106
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	126	5	—	1	—	+ 4	130
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	550	3	—	25	—	÷ 22	528
25. Viehversicherungsgenossenschaften	76	—	—	3	—	÷ 3	73
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	11	—	—	—	—	—	11
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	81	4	1	1	1	+ 3	84
28. Sonstige Genossenschaften	1,940	200	4	151	2	+ 51	1,991
Summe	**11,876**	**370**	**12**	**375**	**12**	**÷ 5**	**11,871**

Nicht weniger als *200* der insgesamt *370* neueingetragenen Genossenschaften, also über die Hälfte, sind uneigentliche Genossenschaften — im sozialwirtschaftlichen Sinne. Von diesen entfallen wiederum weitaus mehr als die Hälfte (130) auf den mit derartigen Gründungen besonders gesegneten Kanton Zürich. Bern ist daran mit *23*, Baselstadt mit 11, Luzern mit 7 und Waadt mit ebenfalls 7 beteiligt. Der Rest von *22* verteilt sich auf die übrigen Kantone. Von dieser Kategorie abgesehen sind unter den Neueintragungen noch einigermassen zahlreich vertreten die Raiffeisenkassen, die Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften, die Spezialkonsumgenossenschaften und die Produktivgenossenschaften. Die Raiffeisenkassen machen heute die Phase durch, die die sonstigen bedeutenderen Genossenschaftsarten bereits hinter sich haben, die der Ausbreitung über das ganze Land. Unter den 14 Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften figurieren nicht weniger als 9 Genossenschaften von Bauhandwerkern. Spezialkonsumgenossenschaften verschiedener Art werden sozusagen Jahr für Jahr in grösserer Anzahl ins Leben gerufen. Sie weisen auch, da es sich vielfach um Gründungen handelt, die zu wenig mit den Realitäten rechnen, von Jahr zu Jahr einen relativ grossen Abgang auf. Dasselbe gilt für die Produktivgenossenschaften. Auch unter den Streichungen stehen die sonstigen Genossenschaften weit oben an, wenn sie hier auch nicht die Hälfte erreichen. Wesentlich anders als bei den Eintragungen ist aber die Verteilung auf die einzelnen Kantone, entfallen doch von den insgesamt 151 Streichungen nur *32* auf den Kanton Zürich, währenddem der Anteil Zürichs bei den Eintragungen beinahe zwei Drittel erreicht. 59 der Streichungen erfolgten infolge freiwilligen Verzichtes auf die Eintragung, 49 infolge freiwilliger Auflösung, *27* von Amteswegen, 10 infolge Konkurses (von insgesamt 16 dieser Art), 6 aus anderen Gründen. Wie hier stellen auch bei den Viehzuchtgenossenschaften (53 von 67) und bei den Kranken- und Sterbekassen (17 von 25) die Löschungen infolge freiwilligen Verzichtes oder von Amteswegen das Hauptkontingent. Von den 9 gestrichenen Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften sind je 3 Bauhandwerker-, Heimarbeiter- und Rabattgenossenschaften. (Schluss folgt.)

Die Schweizerische Volksfürsorge an der Delegiertenversammlung vom 18. und 19. Juni 1932 in Interlaken.

Der Antrag der Schweizerischen Volksfürsorge konnte erst am Schluss der Delegiertenversammlung zur Beratung kommen. Dadurch, dass die Delegierten an diesem Nachmittage schon drei Stunden in der Sitzung verbracht hatten und die Stunde schon vorgerückt war, wurde die Behandlung des Antrages etwas in Mitleidenschaft gezogen. Hinzu kam noch, dass einer der Delegierten — ohne jedoch durchzudringen — vorschlug, den Antrag auf eine

andere Versammlung zurückzustellen, und dass beschlossen wurde, die sonst den beiden Referenten zur Verfügung stehende Zeit um 50% zu kürzen.

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

«Die Verbandsbehörden werden eingeladen, der Delegiertenversammlung in Interlaken eine Resolution zu unterbreiten, wonach künftighin die Schweizerische Volksfürsorge seitens der Konsumvereine in vermehrtem Masse gefördert werden soll. Insbesondere soll die Frage ernstlich geprüft werden, ob nicht die Rückvergütung der Konsumvereine oder ein Teil derselben als Prämie für Lebensversicherungen der Mitglieder bei der Schweizerischen Volksfürsorge verwendet werden könnte.»

Wenn Herr Lienhardt, Direktor der Schweizerischen Volksfürsorge, genügend Zeit gehabt hätte, hätte er im einzelnen alle die Besprechungen, Diskussionen und Beschlüsse, die der am 9. Dezember 1917 erfolgten Gründung der Schweiz. Volksfürsorge vorausgingen, in Erinnerung gerufen. Er hätte auf die Bedeutung der schon seit vielen Dezennien sehr weit verbreiteten Lebensversicherung in ihren verschiedenen wichtigsten Formen hingewiesen, wie auch auf das schon seit 1914 bestehende Vorhaben, den Mitgliedern der Genossenschaften die Möglichkeit des Abschlusses von Lebensversicherungen zu den günstigsten Bedingungen zu geben, und auch auf die grossen allgemeinen Unkosten der bekanntesten schweizerischen Versicherungsgesellschaften, auf die kostspielige Organisation der General-, Regional- und Lokalagenturen und auf die Beschäftigung von Generalagenten, Inspektoren usw. aufmerksam gemacht.

Er hätte die Vorteile der Volksfürsorge durch ihre sehr niedrigen Tarifansätze und Spezialbedingungen, die für alle Versicherten von grossem Nutzen und die der sehr einfachen demokratischen Organisation zu verdanken sind, herausgestellt.

Andererseits hätte er gezeigt, dass die Genossenschaftsfamilien bis dahin ungenügend über das Bestehen einer Versicherung auf genossenschaftlicher und streng gemeinnütziger Basis aufgeklärt worden sind und dass der Zeitpunkt gekommen ist, die Mittel und Wege zu studieren, die den Genossenschaftern die gänzliche oder teilweise Verwendung der Rückvergütung für die Bezahlung von Prämien ermöglichen.

Er hätte die Entwicklung seit 1918 dargelegt wie auch auf die Sicherheit des Garantiekapitals im gegenwärtigen Betrage von 10½ Millionen Franken bei einer Versicherungssumme von 33 Millionen Franken hingewiesen.

Er hätte feststellen müssen, dass man von der Hilfe und Mitarbeit der Genossenschaften, auf die man gezählt hatte, nicht viel gemerkt hat. Mit ihrer tatkräftigen und ständigen Unterstützung könnte die Schweizerische Volksfürsorge heute 100,000 Versicherte mit einer Versicherungssumme von mehr als 300 Millionen Franken haben, während sie in Wirklichkeit nur 13,000 Personen mit 33 Millionen Versicherungssumme umfasst.

All das hätte Herr Lienhardt sagen können. Aber er hat sich darauf beschränken müssen, sehr knapp die eigentlichen Richtlinien anzugeben, innerhalb derer man mit Leichtigkeit aus der Rückvergütung die jährlichen Prämien für Einzel- und Gruppen-Versicherungen aufbringen kann. Er hat sein kurzes Votum damit beendigt, dass er im Namen der Volksfürsorge deren Antrag zugunsten desjenigen der Verbandsbehörden, der den ersten Antrag noch bestärkt und erweitert, zurückzog. Der Antrag der Verbandsbehörden hatte folgenden Wortlaut:

«Die Delegiertenversammlung empfiehlt den Verbandsvereinen, in ihren Wirtschaftsgebieten für die weitere Entwicklung der Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, besorgt zu sein, tüchtige Personen, die sich in den Dienst der Volksfürsorge stellen könnten, ausfindig zu machen und der Direktion der Volksfürsorge bekanntzugeben.

Ferner werden die Verbandsvereine ersucht, die vierte Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes», der «Coopération» und der «Cooperazione» für Mitteilungen der Volksfürsorge zur Verfügung zu stellen und insbesondere zu prüfen, ob und in welcher Weise die Rückvergütungen zur Bezahlung von Lebensversicherungsprämien benützt werden könnten, sei es durch Abschluss von Kollektivversicherungen oder durch Uebernahme der Prämienbezahlung für abgeschlossene Verträge von Einzel- oder Gruppenversicherungen.»

Der Referent der Verbandsbehörden, Herr Ch.-U. Perret (Neuchâtel), hätte auch gerne über die reglementarischen 20 Minuten verfügt, um im einzelnen den Antrag, den er zu begründen und zu verteidigen hatte, mit dem ihm zukommenden Nachdruck entsprechend seiner Wichtigkeit zu vertreten.

Er hätte auf die Tatsache, dass die Schweizerische Volksfürsorge eine Tochter des V. S. K. ist, dass sie diesem ihre Entstehung und Verfassung, ihre ersten Anfänge, ihre ersten Garantiegelder in der Form eines Geschenkes von 100,000 Franken und eines fünfjährigen zinslosen Darlehens von 250,000 Franken zu verdanken hat, ohne besonders zu erwähnen, dass der V. S. K. für all die grossen Ausgaben, die der Geschäftsaufnahme der Schweiz. Volksfürsorge vorausgingen, aufkam.

Perret zeigte im Verlaufe seines Votums auf Grund der Rechenschaftsberichte des V. S. K. der Jahre 1914, 1916 und 1917, dass die Delegierten sich bezüglich der Schaffung einer genossenschaftlichen Organisation für die Aufnahme der Volksversicherung einig waren.

Auf der bekannten Grundlage und mit der Zustimmung der Delegierten wurde die Schweiz. Volksfürsorge definitiv am 9. Dezember 1917 in Olten gegründet. Am 21. September 1918 wurde sie, noch bevor sie ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, Mitglied des V. S. K.

Seit dieser Zeit ist es ganz natürlich — es ist unsere Pflicht und Aufgabe, dies klar zu erkennen und zuzugeben — dass die meisten Genossenschaften die Schweizerische Volksfürsorge nicht mit der nötigen Tatkraft unterstützt haben. Ebenso natürlich ist es jedoch auch, sie auf ihre moralische Verpflichtung, die sie ihrer eigenen Schöpfung gegenüber eingegangen haben, wieder aufmerksam zu machen und ihnen anzudeuten, wie sie dem Fortschritt der Volksfürsorge dienen können. Der Text des Antrages der Verbandsbehörden gibt ihnen in dieser Hinsicht ein ganzes Programm. Der Sprecher empfiehlt am Schlusse seiner Ausführungen den Delegierten, einstimmig dem gestellten Antrage zuzustimmen. — Nach einer kurzen Diskussion wurde dieser mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Sehen wir nun noch kurz, was der Bericht des Verbandes über das Jahr 1918 über die Unterstützung der Mitgliedgenossenschaften sagt:

«Hier ist festzustellen, dass sich eine Reihe von Verbandsvereinen mit grosser Bereitwilligkeit in den Werbedienst dieser neuen Fürsorgeeinrichtung stellten und die lokale Agentur für die «Volksfürsorge» übernommen haben. Ferner ist festzustellen, dass aus denjenigen Wirtschaftsgebieten, in denen die zuständigen Organe der Verbandsvereine intensiv sich mit der Werbetätigkeit für Abschluss von Versicherungen bei der Volksversicherung befasst haben, ganz erfreuliche Ergebnisse berichtet werden können, während anderseits an Orten, wo diese genossenschaftliche Propaganda noch nicht recht eingesetzt hat, der Zuwachs noch in bescheidenen Grenzen blieb. Hierin liegt ein Fingerzeig dafür, ob unsere Verbandsvereine in Zukunft dieser rein genossenschaftlichen Institution Dienste leisten können oder nicht.»

All das ist heute noch so wichtig wie im Jahre 1918, nur dass man heute an einigen Erfahrungen reicher ist, die jedoch die Schlussfolgerung, die im letzten Satze des eben angeführten Textes enthalten ist, sehr bestätigen.

Wir müssen uns alle miteinander, ohne Zeit zu verlieren, an die Arbeit machen. Die Leitung der Schweizerischen Volksfürsorge muss sich sofort mit den Mitgliedgenossenschaften auf der Basis des von den Delegierten angenommenen Antrages in Verbindung setzen.

Sie muss sich die Adressen von Personen, die bereit sind, sich in ihren Dienst zu stellen, beschaffen, und zwar in allen Teilen der Schweiz.

Sie muss den Mitgliedgenossenschaften einige Annoncentexte übermitteln und sie bitten, sie auf der 4. Seite des «Volksblattes» zu inserieren.

Sie muss die verschiedenen Möglichkeiten einer Verbindung von Auszahlung der Rückvergütung und Einzug der Prämien einer genauen Prüfung unterziehen wie auch Mittel und Wege suchen, um diese Operationen zu erleichtern.

Sie muss wohl ganz die Leitung dieser Aktionen übernehmen und einen Bericht und Vorschläge zuhanden des Aufsichtsrates vorbereiten.

Die angeschlossenen Vereine werden ihrerseits den in Interlaken angenommenen Antrag mit den ihm zukommenden Ernst behandeln; sie werden sich nicht mehr den berechtigten Vorwurf, der 1918 eingegangen und 1932 wieder erneuerten Verpflichtung nicht nachgekommen zu sein, zuschulden kommen lassen wollen.

Zudem werden wir bestimmt durch die Unterstützung eines der Volkswohlfahrt dienenden Werkes an Volkstümlichkeit gewinnen und auch die Treue und Anhänglichkeit unserer Mitglieder stärken.

Auch die Kreisvorstände haben hier ein bis jetzt noch wenig bearbeitetes Betätigungsgebiet. Sie können die natürlichen Zwischenglieder und Mittler zwischen den Mitgliedschaften und der Schweiz. Volksfürsorge sein. P.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (A. B. Z.)

Diese grösste schweizerische Baugenossenschaft hat im Jahre 1931 ihre Tätigkeit mit Erfolg fortgesetzt. Das abgelaufene Berichtsjahr hat in verschiedenster Hinsicht eine starke Vermehrung der Geschäfte gebracht. Wir lesen mit besonderer Genugtuung, dass dank der gut gelungenen Reorganisation (Verringerung der Zahl der Vorstandsmitglieder unter gleichzeitiger Festsetzung einer begrenzten Amtsdauer, Durchführung nur einer obligatorischen Generalversammlung) erreicht wurde, den Kontakt zwischen Mitgliedschaft und Vorstand zu vertiefen. Es ist dadurch die gerade in solchen Grossbetrieben bestehende Gefahr übertriebener Bürokratie vermieden worden.

Die A. B. Z. besitzt 1373 Wohnungen. Diese befinden sich in 117 Einfamilienhäusern und 193 Mehrfamilienhäusern. Bei weitem vorherrschend sind die Wohnungen à drei Zimmer (664) und à vier Zimmer (554). Zweizimmerwohnungen gibt es nur 108 und Wohnungen à fünf und sechs Zimmer 45.

Der Schuhkurs im Freidorf.

(Fortsetzung.)

Den ersten Tag des eigentlichen Kursbetriebes — den Dienstag — leiten wir ein mit der Genossenschaftshymne:

Heil Dir Genossenschaft! —

und vernehmen nachher den Vortrag des sehr verehrten Herrn Dr. Faucherre über das Thema: Grundsätze und Wesen der Genossenschaft. Gleich gestaltet sich die Lehrstunde lebhaft, da der Herr Referent Fragen an die Kursteilnehmerinnen stellt. Sie werden entwickelt an den beiden Hauptfragen: Was ist die Genossenschaft und was will die Genossenschaft? — Genossenschaft ist kein Geschäft, keine Erwerbsgesellschaft — sie will keinen Eigennutzen, aber das Wohl der Menschheit. Dieses wird nicht erzielt durch Almosenunterstützung — aber durch Erziehung des Menschen zur Selbsthilfe. Der *Mensch* steht also im Zentrum der Genossenschaft und *nicht der Erwerb.*

In der zweiten Stunde referiert Herr Hunzinger, Geschäftsleiter der Schuh-Coop Basel, über:

«Die an das Wissen und Können einer guten Schuhverkäuferin gestellten Anforderungen, unter besonderer Berücksichtigung neuzeitlicher Verkaufstechnik». Damit dringen wir in das Spezialgebiet unseres Kurses ein. Wiederum wird der Vortrag belebt durch Fragenstellung. Frl. E. aus B. schien nicht einverstanden mit der Behauptung: das Mitglied habe immer recht! Die Lösung und Erklärung der Behauptung aber erhellte doch deren Richtigkeit auch für Frl. E. — Im Verkaufsdienste ist es unbedingt erforderlich, seinen eigenen Standpunkt mit dem des Kunden verbünden oder gar vertauschen zu können. Die Verkäuferin ist Mittlerin — sie überbrückt, sie gleicht Gegensätze aus, sie mildert.

Nach tüchtigem Mittagessen und süssem Mittagsschläfchen führte uns ein Extra-Tram vom Freidorf über den Aeschenplatz, Thiersteinerallee bis zur Pfeffingerstrasse (speziell für uns errichtete Haltestelle!). Herr Dr. Jaeggi stand schon bereit, uns zur Schuh-Coop zu geleiten. Wir glichen einer Wanderschule, als wir etwas später unter Führung von Herrn Hunzinger, mit dem neuen Katalog unter dem Arm, durch das Lager gingen. Neben neuen Schuhen fanden sich eine Reihe alter, deformierter; es waren Musterstücke von Reklamationen, wie sie von Zeit zu Zeit in den Schuhladen zurückwandern — anstatt zum Schuhmacher. Denn auch der Konsumschuh kann durchgelaufen werden mit den Jahren!! Auch der «Coop-Reform»-Schuh kann auf dem heissen Ofen oder auf den Heizkörpern der Eisenbahnwagen verbrennen!

Im Musterkollektionszimmer erwartete uns eine — zwar nicht lederne — aber doch sehr erwünschte Musterkollektion der Bell A.-G. Wir nahmen unsere Schinkenbrötchen mit Dank in Empfang und stellten uns dann in drei Gruppen, um, jede auf ihrem Weg, die Schuh-Schaufenster der Stadt zu besichtigen. Einige dieser Schuhausstellungen wurden kritisiert, andere gefielen, weil nicht überladen, doch eine gute Auswahl boten. Die Qualität der Schuhe lässt sich natürlich im Schaufenster nicht bestimmen. Da muss schon die gute, bewährte Marke Auskunft geben.

Der Abend führte uns im Film durch die Spezialabteilungen und Räume der Schuh-Coop in Basel, die wir morgen zu besichtigen haben. Erheiternd waren die beiden angeschlossenen Filmszenen: «Das Tanzturnier» und «Im Hotel zum grünen Affen». Man war fast ungeduldig, nun selbst das Tanzturnier eröffnen zu können, und «Wienerblut» ward freudig begrüsst, als der Film zu Ende war. Frl. L. schlug das Stockschlagen vor — und es fand Anklang, ebenso amüsierte der Besentanz.

Die Bilanz, die die respektable Gesamtsumme von rund Fr. 27,975,000.— aufweist, enthält u. a. folgende Posten: Aktiven: Liegenschaften Franken 25,517,000.—; Neubautenkonto Fr. 1,361,000.—; Debitoren Fr. 174,000.—; Wertschriften: Fr. 502,000.—; Bankguthaben Fr. 270,000.—. Passiven: Anteilscheinkapital Fr. 923,000.—; Pflichtanteilkapital Fr. 222,000.—; Hypotheken und Grundpfandverschreibungen Fr. 21,931,000.—; Baukredit Fr. 788,000.—; Amortisationskonto Fr. 620,000.—; Erneuerungsfonds Fr. 384,000.—; Kreditoren Fr. 382,000.—; Mitgliedergelder (Darlehen und Depositen) Fr. 1,973,000.—; Reservefonds Fr. 218,000.—; Reinertrag Fr. 48,000.—.

Die A. B. Z. sieht mit dem Bau von preiswerten Wohnungen ihre Aufgabe nicht für erschöpft an. Als Genossenschaft hat sie ihre Aufgaben weiter gefasst. So wurde für die Mieter wiederum Hausbrand gemeinsam beschafft, und zwar durch den Lebensmittelverein Zürich. Ebenso fanden im Herbst in den einzelnen Kolonien Ausstellungen von Tafelobst und alkoholfreiem Obstsaft statt, durchgeführt von der Mosterei Bischofszell, eine Veranstaltung, die lebhaft begrüsst wurde. Mit der Rediffusion-A.-G. Zürich, die von der Schweizerischen Telegraphenverwaltung eine Konzession zur Installation eines besonderen Drahtrundspruches besitzt, wurde ein Abkommen betreffend einzelne Kolonien getroffen.

Auch dem Bestreben der Mieterschaft, genossenschaftliches Leben zu pflegen, wurde von seiten des Vorstandes grosses Verständnis entgegengebracht. Es darf darauf hingewiesen werden, dass für eine Kolonie ein neues Kolonielokal geschaffen wurde und für eine andere die Erweiterung des dortigen, längst ungenügenden Lokals in Aussicht genommen wurde. Ebenso leistete der Vorstand an die Durchführung des Genossenschaftstages einen Beitrag von je Fr. 1.— pro Wohnung.

Eine sehr interessante und beachtenswerte Neuerung bildet die Rückvergütung auf die Mietzinse. Die Reduktion der Hypothekarzinse von teilweise 5½ und 5¼ % auf 5, später auf 4¾ — auf 4½ % gingen einige Ansätze erst im Jahre 1932 herunter — veranlasste zur Prüfung der Frage, ob die Mietzinse nicht entsprechend ermässigt werden könnten. Ein solches Vorgehen verbot jedoch die Tatsache, dass die Reduktionen sich noch zu wenig fühlbar machten. Um der Mieterschaft jedoch entgegenzukommen, wurden etwa Fr. 19,000.— an Rückvergütung ausbezahlt, und zwar in Gutscheinen, sei es zur Verrechnung beim Mietzinseinzug, sei es zur Bareinlösung an der Kasse kurz vor Weihnachten. Mit einer Rückvergütung nicht bedacht wurden die seit 1929 erstellten Kolonien und die schlecht rentierenden Einfamilienhäuser. Wohl nicht besonders zu erwähnen braucht man hier, dass die Ausrichtung einer Rückvergütung Anklang fand.

Im Interesse einer gesunden Finanzgebarung wird die A. B. Z. klugerweise angesichts des ansteigenden Ueberschusses an Wohnungen mit dem Bau von neuen Häusern zurückhalten. Denn wie ja unsere Konsumgenossenschaften stellt sie nicht auf Spekulation ab, sondern auf den Bedarf. Die A. B. Z. hat bis jetzt immer grosses Verständnis bei den städtischen Behörden gefunden. Dieses gute Verhältnis hat sich zum Wohle der Mieterschaft der Stadt Zürich ausgewirkt.



Propaganda und Volksblatt.

G. B. Schon vor Jahren hat der Verfasser dieser Zeilen auf die Wünschbarkeit einer wirkungsvolleren Ausgestaltung der Genossenschaftspresse hingewiesen. Nun ist die Frage von anderer Seite aufs Tapet gebracht und wird hoffentlich gründlich studiert. Dabei wollen wir die Schwierigkeiten der gewünschten Verbesserung durchaus nicht verkennen. Die Aufgabe, ein Blatt wie das «Genossenschaftliche Volksblatt» so zu redigieren, dass es gern und viel gelesen wird, ist die schwerste, die einem Redaktor gestellt werden kann. Er muss hauptsächlich Sachen von allgemeinem Interesse

---

Die Kursteilnehmerinnen kannten sich schon etwas besser, und das hob die Stimmung bedeutend.

Zur Eröffnung des Mittwochs wünschte Frl. K. aus Basel etwas «Gerissenes». Ob wir mit dem Genossenschaftlichen Trinklied (Sängerwort, Seite 25) ihrem Wunsche nachgekommen sind?

Daran schloss sich der sehr interessante Vortrag von Herrn Kreuter, Geschäftsleiter der Schuh-Coop, über das Leder in seiner Herstellung und Verarbeitung. Neben den verschiedenen Gerbprozessverfahren interessierten uns besonders die Lederarten, ihr Herkommen und die Ursachen fehlerhaften Leders. Anhand von vielen Musterbeispielen stellten wir Brand, Dasselfliegenstich, Mückenstiche, Peitschenhiebe, Schrotlöcher, Drahtrisse, Tuberkulose, Fäulnis usw. fest.

Herrn Brandmairs Vortrag über «Allgemeine Grundsätze über Leistenbau, Modellanfertigung, Passform» war ein Teil Kulturgeschichte aus vergangenen Jahrhunderten. Vor uns tauchten die Hofbälle des Louis XIV oder Louis XV auf spiegelglänzendem Parkett mit langen spitzen Schuhen und hohen Absätzen auf. Ein anderer Teil war Künstlergeschichte. Man bekommt eine Ahnung wenigstens vom Geiste und vom Schaffen eines Leistenbauers.

Der Nachmittag in der Schuh-Coop veranschaulichte viel von dem Gehörten vom Vormittag und ergänzte die Lücken. Wir waren in Gruppen geschieden: Herr Hunzinger, Herr Kreuter, Herr Brandmair, Herr Oppe und Herr Zellweger, ein jeder erhielt sein zugewiesenes Quantum «Unwissenheit» zur Instruktion. Glück auf! gings auf schmalen Treppen in höhere Regionen. Zuschneiderei, Stanzerei, Stepperei. Man wundert sich über die Künstlermaschinen und mehr noch über den Geist, der diese Technik geschaffen hat. Nun gehts den Arbeitern «ringer», möchte man denken. Dem ist nicht so! Tag aus, Tag ein an der Maschine stehen, ist hart. Wenn wir alle Dinge, die täglich durch unsere Hände gehen, in ihrer Entstehung kennen würden, wenn wir hinter jedem Schuh zum Beispiel jene Menschen sähen, die daran ihr Leben opfern, wir müssten dankbarer sein, tiefer und besser leben. Ein andres! Die fortgeschrittene Technik kann Menschen entbehren — Maschinen sind umso vollkommener, je weniger Bedienung sie brauchen — sie schaffen Arbeitslosigkeit. Aber dennoch brauchen wir die letzte Technik, die modernste Maschine, um der Konkurrenz willen.

Um 4¼ Uhr erspähen wir wieder Bell-A. G.-Päcklein, und der Magen jubelt darob. Ziemlich rasch verschwindet das lange Brötchen zwischen roten Lippen und blanken Zähnen. Heute Abend nämlich gehen die Fräuleins hier aus in die Stadt. *Die* Zeit will man benützen. Für den Zoologischen aber reichen die zwei Stunden doch nicht mehr — also verschiebt man diesen auf Freitag, eventuell Samstag Nachmittag.

Die gemeinsame Abendstunde führt uns nach Weggis — viele Wege führen dorthin und ins Ferienheim. Es geht durch Städte und Täler — über luftige Alpenhöhen und über Wasser. Der Kapellmeister unsres Abends hat bloss zu sorgen, dass er zum Alpsegen nicht eine allzuleichte Ländlerplatte dreht. Nein, es traf sich gut. Der Senne bläst kräftig in sein langes Horn: Lioba, Lioba por aria — Dalcroze's Lieder aus dem «Fête des vignerons» geben vielen Landschaftsbildern die rechte Feierlichkeit — sie heben den Rhythmus der imposanten Alpenwelt. Ein echter, solider Schwyzerjodler hingegen passte weniger zu den Strandbadszenen!

Tänze, Herren- und Damentouren wechselten ab, Besentanz, Flaschenlauf usw. sorgten für gemütlichen zweiten Teil.

(Schluss folgt.)

ins Blatt bringen. Auf diese Sachen stürzen sich aber schon die Tageszeitungen sämtlicher Parteien und Richtungen von rechts bis links. Nun darf der Redaktor aber im Volksblatt keine Sachen bringen, die schon in den Tageszeitungen gestanden haben, sonst liest man das Blatt überhaupt nicht. Er muss also das Lesefutter auf einer schon fast gänzlich abgegrasten Weide zusammensuchen, und dazu gehört ein spezielles und in seiner Vollkommenheit sehr seltenes Talent. Viele berühmte Schriftsteller sind an dem Versuch gescheitert, ein allgemein interessantes Blatt herauszugeben, weil das nach Meinung der unerfahrenen Leute eine leichte Aufgabe ist. Im Journalismus gilt aber, je leichter eine Aufgabe in der Theorie aussieht, desto schwerer ist sie in der Praxis.

Dabei hat es der Redaktor des Genossenschaftlichen Volksblattes noch besonders schwer, es allen Leuten recht zu machen. Seine Leserschaft setzt sich aus Anhängern aller Richtungen zusammen. Die Wünsche, die an ihn herantreten, widersprechen sich. Das zeigt auch die jetzige Diskussion, der eine will mehr, der andere weniger vom Genossenschaftswesen in das Blatt bringen.

Es ist zwar an und für sich wünschenswert, dass das Volksblatt Aufklärung über das Genossenschaftswesen verbreitet. Aber was darüber im Volksblatt erscheinen soll, das muss unbedingt sehr gut und packend geschrieben sein. Andere Sachen nützen nichts, sie schaden mehr als sie nützen.

Einig scheinen sich die Kritiker des Volksblattes darin zu sein, dass sie eine grössere Berücksichtigung der Fraueninteressen im Blatte verlangen, und darin gebe ich ihnen vollkommen recht. Aber es kommt auch hier, wie bei allen journalistischen Arbeiten auf das Wie an. Es ist z. B. keine glückliche Idee, die Verhandlungen und Meinungen des konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes im Volksblatt zu veröffentlichen. Solche Sachen, die nur einen kleinen Kreis angehen, müssen in den «Schweiz. Konsum-Verein» verwiesen werden. Diese Vereinsberichte sind bekanntlich ein Kreuz für alle Zeitungsredaktionen. Die Vereinspräsidenten und Präsidentinnen nehmen es gewaltig übel, wenn ihre Einsendungen gekürzt werden oder zurückkommen, und dabei weiss der Redaktor ganz genau, dass 99 vom Hundert seiner Leser lieber etwas anderes in der Zeitung finden würden. Das Volksblatt, dem der Raum so spärlich zur Verfügung steht, darf am allerwenigsten diesen Raum an Dinge verschwenden, die für die ungeheure Mehrzahl der Leser kein Interesse haben.

Als wünschenswerteste Bereicherung des Blattes würde mir eine wöchentliche Beratung der Hausfrau als Käuferin, Haushälterin und Erzieherin erscheinen. Diese sollte aber nicht lehrhaft und unwirsch, sondern im leichten, angenehmen Plauderton geboten werden. Stoff dafür gibt es genug. Man kann z. B. über die Waren plaudern, die der V. S. K. in jeder Jahreszeit an die Vereine vertreibt und deren es ja Hunderte und Aberhunderte gibt; man kann Winke geben für Küche und Haushaltführung, kleine Geschichten einflechten etc. Die Hauptsache ist, dass die Sache journalistisch gut gemacht wird. Leider sind die Leute, die das zur Befriedigung der Leserinnen machen können, ziemlich rar. Aber finden wird man sie, besonders wenn man sich eine Mehrausgabe für die Redaktion nicht reuen lässt. Es ist zwar begreiflich, dass auch im Haushalt des Verbandes gespart werden muss; aber wenn der Verband bereits siebenhunderttausend Franken für Papier und Druck seiner Pressorgane ausgibt, dann ist es widersinnig, die Ausgabe von zehn oder zwanzigtausend Franken zu scheuen, die nötig wäre, um dem gedruckten Papier zu einer besseren Resonanz zu verhelfen.

Wahrscheinlich wäre dem Volksblatt am besten und billigsten geholfen, wenn nur eine oder zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter engagiert würden, die ein spezielles Talent zu volkstümlicher Behandlung der Frauensachen haben und die verpflichtet wären, für jede Nummer einen entsprechenden Beitrag zu liefern. Ein Blatt, von dem man weiss, dass in jeder Nummer ein tüchtiger Journalist zu Worte kommt, nimmt man immer gern zur Hand.

Damit wäre also der Textteil des «Genossenschaftlichen Volksblattes» reformiert. Dass der Inseratenteil, wenn man so sagen darf, von den Vereinen nicht immer zweckmässig ausgenutzt wird, ist natürlich auch ein Uebelstand, auf dessen Abhilfe man Bedacht nehmen muss. Meines Erachtens wird der Verband durch Vorschläge und Ratschläge an die Vereine wohl im Laufe der Zeit eine Besserung herbeiführen können.



Die Sitzungen des I. G. B. in Prag.

Die in Prag abgehaltenen Sitzungen des I. G. B. haben unter äusserst günstigen Verhältnissen stattgefunden. Sie tagten selbstverständlich unter der Aegide der beiden dem Internationalen Genossenschaftsbund angeschlossenen tschechoslowakischen Organisationen, d. h. des Ustredni svaz ceskoslovenskych druzstev und des Verbandes deutscher Wirtschaftsgenossenschaften, deren leitende Körperschaften sich vereinigt und allen Vertretern des Bundes einen herzlichen Empfang bereitet haben.

Die Umstände waren äusserst günstig, und die Pracht des Sommers wurde durch die wunderbaren Manifestationen in Verbindung mit der hundertjährigen Sokolenfeier in Prag noch verstärkt. Ueberall flatterten Fahnen und Flaggen; die nationalen Kostüme waren entzückend und von unendlicher Verschiedenheit. Nie zuvor haben wir einer derartigen wunderbaren Kundgebung nationaler Solidarität beigewohnt. Die von Miroslav Tirs ins Leben gerufene Körperkulturbewegung scheint den Gipfel des Nationalgefühls und der Begeisterung erreicht zu haben. Es würde ein Buch füllen, wenn wir die vielseitigen Veranstaltungen und das Programm der vierzehntägigen Feier beschreiben wollten, aber es ist unbestreitbar, dass die Vertreter des Bundes sowie die Teilnehmer an der Internationalen Genossenschaftsschule sich in die angenehmste Umgebung versetzt fanden, und der Geist des Sokolenfestes ist in die verschiedenen, von unsern tschechoslowakischen Freunden für die Unterhaltung ihrer Gäste getroffenen Veranstaltungen eingedrungen. Nichts fehlte, um den Erfolg der Sitzungen zu sichern.

Die Verhandlungen der Sitzungen in Prag, wie dies in den Sitzungen des Leitenden Ausschusses überhaupt sehr häufig der Fall ist, betrafen beinahe ausschliesslich die interne Entwicklung der Bundestätigkeit. In Hinsicht auf die weltwirtschaftlichen Verhältnisse hat die finanzielle Lage des Bundes den Leitenden Ausschuss in sehr hohem Masse beschäftigt. Die genossenschaftlichen Organisationen haben zwar im allgemeinen die in den letzten paar Jahren aufeinander folgenden Krisen besser überstanden als

die privaten Unternehmungen, und es kann nicht gesagt werden, dass die nationalen Organisationen ihren finanziellen Obliegenheiten nicht bereitwillig nachgekommen sind — tatsächlich ist das Gegenteil der Fall — aber trotzdem haben die Finanzen des Bundes eine Schwächung erfahren. Die Ursachen dafür sind in erster Linie darin zu finden, dass die Beiträge nach Massgabe der Statuten in der Pfund Sterling-Währung zu entrichten sind, und da Grossbritannien und andere Länder den Goldstandard aufgegeben haben, haben die Mittel des Bundes, die im Auslande verwendet werden, eine Wertverminderung um 25 bis 35 Prozent erlitten. Eine weitere Ursache ist die Devisenbewirtschaftung in mehr als einem Dutzend Länder und das absolute Verbot in mehreren dieser Länder, Geld in das Ausland auszuführen.

Der Leitende Ausschuss beschloss, es sollten alle möglichen Vorkehrungen getroffen werden, um die normalen Einnahmen des Bundes sicherzustellen, und erkannte mit Genugtuung die Grosszügigkeit einer Anzahl nationaler Organisationen, die ihre Mitgliedsbeiträge für das laufende Jahr bereits auf der Goldbasis entrichtet haben. Um die Einnahmen des Bundes im kommenden Jahre zu sichern — was in Hinsicht auf den internationalen Genossenschaftskongress in London doppelt nötig sein wird —, beschloss er, dass die Beiträge für 1933 auf der Goldbasis entrichtet und die nationalen Organisationen aufs neue ersucht werden sollten, ihre Beiträge freiwillig zu erhöhen. Ferner wurde beschlossen, Empfehlungen für die ständige Erhöhung der Beiträge auszuarbeiten, die der nächsten Sitzung des Zentralvorstandes und schliesslich dem Kongress in 1933 zur Annahme vorgelegt werden sollen.

Eine neue Organisation, nämlich die Genossenschaftliche Zentralbank von Bulgarien, wurde in die Mitgliedschaft des Bundes aufgenommen.

Ueber die Bundespublikationen entspann sich eine lange Aussprache, in erster Linie auf Anregen des Generalsekretärs, dass der Gesichtskreis sowie das Format der «Internationalen genossenschaftlichen Rundschau» erweitert werde. Diese Zeitschrift hat in der letzten Zeit ganz besonders an Bedeutung gewonnen: einerseits durch den Ausschluss von Berichten über genossenschaftliche Ereignisse, die jetzt in den Nachrichtendiensten zur Verwendung gelangen, welche den genossenschaftlichen Zeitschriften der ganzen Welt und den administrativen Körperschaften der einzelnen nationalen Genossenschaftsbewegungen wertvolle Informationen vermitteln; anderseits durch die Aufnahme wissenschaftlicher Studien, die für alle Genossenschafter von wirtschaftlichem Interesse sind. Es ist wahrscheinlich, dass die «Internationale genossenschaftliche Rundschau» zu Beginn des nächsten Jahres in ihrer neuen Form erscheinen wird, in welcher sie bei den Genossenschaftern der ganzen Welt grössere Beachtung finden und in wirtschaftlichen und literarischen Kreisen vermehrtes Interesse erregen dürfte.

Die Internationale Genossenschaftsschule, die jetzt im zwölften Jahrgang ist und dieses Jahr in Prag stattfindet, ist von besonderem Interesse, sowohl wegen des umfassenden Gebiets, welches die einzelnen Vorträge behandeln, sowie auch wegen der grossen Anzahl der Teilnehmer aus den östlichen und südöstlichen Staaten Europas. Infolge der gegenwärtigen Währungsverhältnisse mussten die Schulgebühren erhöht werden, aber trotzdem wurden 80 Teilnehmer, die 17 Länder vertreten, in die Teilnehmerliste aufgenommen und zur Zeit der Verfassung dieses Berichtes bestehen Aussichten, dass die Schule eine der interessantesten sein wird, die bisher veranstaltet worden sind. Die lokalen Vorkehrungen für die Abhaltung der Schule in Prag wurden von einem gemeinsamen Ausschuss des tschechischen und des deutschen Bundesmitgliedes der Tschechoslowakei getroffen, und die gegenwärtigen, in der alten, schönen Stadt Prag stattfindenden Festlichkeiten sind von besonderem Interesse für die Kursteilnehmer.

Die Nachforschungen auf wirtschaftlichem Gebiete, die neulich durch die Aufnahme eines weiteren Gegenstandes erweitert wurden, gaben Anlass zu einer lebhaften Aussprache. Ein weiterer Bericht über «Staatswirtschaft», als Ergänzung zu den beiden, den Bundesmitgliedern bereits zugestellten Berichten über diesen Gegenstand, wurde entgegengenommen, sowie auch ein Bericht über gemeindlichen Handel, der von ausserordentlich grossem Interesse ist und eine originelle Nachforschung aufweist. Gleichzeitig mit den bereits unternommenen Nachforschungen soll auf Beschluss des Leitenden Ausschusses eine weitere Nachforschung über die Kosten des Einzelhandels veranstaltet werden, die für die Geschäftsverwaltungen der einzelnen Bewegungen von grossem praktischen Wert sein wird. Ein Fragebogen über diesen Gegenstand wird ausgearbeitet und den nationalen Organisationen übermittelt werden. Eine derartige Nachforschung sollte reichliche Informationen ergeben, die in der Weiterentwicklung unserer Bewegung praktische Anwendung finden dürften.

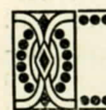
Die Frage der Nachtarbeit in den Bäckereien hat, wie die Mitglieder des Bundes bereits wissen, im Laufe der vergangenen drei Monate den Gegenstand einer Umfrage gebildet. Ein äusserst interessanter Bericht über diesen Gegenstand wurde vom Generalsekretär erstattet, in welchem er die von 18 Ländern erteilten Informationen über die Arbeitsverhältnisse in den Bäckereien kurz zusammenfasste. Dieser Bericht wird sogleich allen Bundesmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. In der Zwischenzeit beschloss der Leitende Ausschuss, an das Internationale Arbeitsamt zu appellieren, es solle Massnahmen ergreifen, um eine Verständigung über diese Frage zwischen den organisierten Verbrauchern und den Gewerkschaften zustande zu bringen. Gegenwärtig werden auf beiden Seiten gewisse Anschuldigungen vorgebracht, die auf Missverständnissen über die Lage der betreffenden andern Partei zu beruhen scheinen. Auf diese Weise dürfte die Angelegenheit aufgeklärt und Mittel und Wege geschaffen werden, um die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften zu befriedigen, ohne jedoch die wirtschaftlichen Interessen der Genossenschaftsbewegung zu beeinträchtigen.

Das Zugabeunwesen bildete den Gegenstand einer präliminären Aussprache. Es wurden die Ansichten geäussert, ob die wachsende Praxis der sogenannten Beschenkung oder der Zugabe eines andern Artikels als der Ware, welche der Kunde kaufen will, ein rechtmässiges System darstellt, welches die Genossenschaften annehmen können, oder ob es nicht in Wirklichkeit den Rochdaler Genossenschaftsprinzipien zuwiderläuft. Die Aussprache wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt, welcher ein ausführlicher Bericht über die gegenwärtige Praxis, sowie über die ihr zugrunde liegenden Ursachen erstattet werden soll, damit die Frage in ihrer ganzen Tragweite geprüft werden kann, ehe sie endgültig entschieden wird.

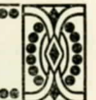
Die Tagesordnung für den im Jahre 1933 stattfindenden internationalen Genossenschaftskongress

wurde notwendigerweise in Betracht gezogen, hauptsächlich, um die Gegenstände für die Kongressreferate und Vorschläge zu bestimmen. Es wird somit jeder nationalen Organisation die Gelegenheit geboten, Anregungen über Fragen einzusenden, welche sie von grosser Wichtigkeit erachten.

Die nächste Sitzung des Leitenden Ausschusses findet Ende Oktober in Genf statt, gleichzeitig mit der jährlichen Sitzung des Zentralvorstandes. Die Hauptverhandlungsgegenstände werden dann endgültig bestimmt werden.



Volkswirtschaft



Der schweizerische Aussenhandel.

Schon wieder fast fünfhundert Millionen Franken Defizit im Aussenhandel! Bei 416,465,240 Franken Ausfuhren im ersten Halbjahr 1932 hat die Schweiz nicht weniger als 905,706,338 Franken importiert, so dass unsere Handelsbilanz schon in der ersten Hälfte des laufenden Jahres mit 489,241,148 Franken passiv ist. Und mit dieser Passivität wird es noch von Monat zu Monat schlimmer. Während wir im Juni noch für 144,696,391 Franken einführten, haben wir nur für 58,376,348 Franken ausgeführt, und wenn dabei kein Irrtum unterlaufen ist, haben wir uns im Juni wiederum um 96,320,043 Franken an das Ausland verschuldet. Verdächtig ist an diesen Rechnungen nur, dass die Centimes nicht beigefügt sind, die doch in einer präzisen Buchhaltung nicht entbehrt werden können. Leider ist es kein Zweifel, dass der Export den Krebsgang geht, und in einigen Branchen hat er sogar, nach den Zahlen der Handelsstatistik zu schliessen, die galoppierende Schwindsucht. So verkauften wir im vorjährigen Juni dem Ausland noch für 1,520,000 Franken Schokolade, im diesjährigen sind es nur noch für 163,000 Franken. Der Export von Kondensmilch ist in den gleichen Vergleichsmonaten von 2,130,000 Franken auf 676,000 Franken abgerutscht. Der Export von Emmentaler ist nach dem Werte um mehr als ein Viertel gefallen, der Schachtelkäseexport um mehr als die Hälfte. Die hohen Milchpreise haben auch ihre Nachteile für die Schweiz.

Die Finanzkrise in der Welt hat überall einen rapiden Rückgang der Bautätigkeit zur Folge, und dieser Rückgang drückt auf unsern früher ziemlich bedeutenden Zementexport so sehr, dass er sich gegen den vorjährigen Juni auf ein Viertel vermindert hat. Sehr schlecht geht es auch dem Export von Seide, Wolle und Konfektion, der dem Werte nach auf fast ein Drittel des Vorjahres gesunken ist. Der Export von Baumwollwaren, Maschinen und Uhren, Hutgeflechten und Papier hat sich halbiert, der früher bedeutende Export von technischen Fetten ist auf weniger als ein Fünftel gefallen. Auch die bisher krisenfesten Artikel der chemischen Industrie sind von dem allgemeinen Rückgang erfasst, der Export von Chemikalien ist um mehr als die Hälfte, der Export von Farbwaren, Apotheker- und Drogeriewaren um mehr als zwei Fünftel gesunken.

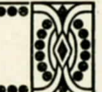
Unsere Einfuhr ist gegen den vorjährigen Juni um fast 44 Millionen Franken gesunken, und sie wäre zweifellos noch mehr gesunken, wenn die Schweiz nicht zu Anfang Mai bereits die Einführung des Kompensationsverkehrs für Getreide, Kohlen, Benzin und Zucker angekündigt hätte. Das war für den Handel das Signal, sich noch möglichst gut in diesen Artikeln bei den gewohnten Lieferanten einzudecken, und so sind denn die Einfuhren dieser Waren nach der Menge und meistens auch nach dem Werte gegen den vorjährigen Juni stark gestiegen. Desto grösser wird der Rückgang dieser Einfuhren voraussichtlich in den nächsten Monaten ausfallen. Die übrigen Artikel der Einfuhr weisen mit Ausnahme der Wolle durchweg im Werte starke Abnahmen auf.

Die Kündigung des Handelsvertrages mit Deutschland und die Kontingentierung vieler Einfuhrwaren hat unseren Güteraustausch mit Deutschland bisher kaum verbessert, denn einer Einfuhr aus Deutschland von 41 Millionen Franken steht eine Ausfuhr nach Deutschland von nur 7,3 Millionen im diesjährigen Juni gegenüber. Im vorjährigen Juni waren es noch 16,6 Millionen Franken. Auch unsere Ausfuhr nach Oesterreich hat sich von 4,2 Millionen auf 1,5 Millionen Franken verringert, ein Beweis dafür, wie nachteilig sich die Devisenzwangswirtschaft für den schweizerischen Export auswirkt. Die englischen Schutzzölle bekommen wir jetzt auch empfindlich zu spüren, denn unser Export nach Grossbritannien ist im Vergleich zu dem vorjährigen Juni auf ein Drittel gefallen. Die Vereinigten Staaten haben es gar fertig gebracht, unseren Export auf weniger als ein Fünftel der Exportsummen vor dem Inkrafttreten des amerikanischen Zolltarifs herabzudrücken. Frankreich ist heute unser bester Kunde, und Italien hat als Abnehmer selbst England überholt. Es mag sein, dass diese Zahlen sich in Zukunft wieder etwas ändern, vorläufig ist aber das Schwergewicht unseres Exportes nach den romanischen und slawischen Ländern hinüber gerutscht. Auch Russland gehört jetzt zu den Staaten, die mehr von uns kaufen, als sie uns verkaufen, aber wahrscheinlich erklärt sich diese Vorliebe der Sowjets für schweizerische Fabrikate aus der Tatsache, dass sie anderswo nicht mehr viel kreditiert bekommen. So sieht denn auch die schweizerische Industrie auf die russischen Bestellungen mit einem heiteren und einem nassen Auge. Hoffen wir, dass sie bei den russischen Geschäften schliesslich mit einem blauen Auge davon kommt.

Indexziffer des V. S. K. Die vom V. S. K. berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise verzeichnet am 1. Juli einen Stand von 123,2 Punkten und damit gegenüber dem 1. Juni einen Rückgang um 1,1 und gegenüber dem 1. Juli 1931 einen solchen von 15,7 Punkten. Die neuerliche Senkung der Indexziffer ist in erster Linie auf Preisabschläge des Kalbfleisches, des Käses, des Mehls, des Brotes, des Weizengriesses, des Petroleums und des Schweinefettes zurückzuführen.



Aus der Praxis



Ueber die Sicherung der Rendite in genossenschaftlichen Kaufhäusern und Spezialläden.

Die Eröffnung genossenschaftlicher Kaufhäuser und die Gründung ausgeprägter Spezialläden für Textil-, Schuhwaren und Haushaltartikel, wie sie in letzter Zeit in unserm schweizerischen Wirtschaftsgebiet erfolgt sind, haben uns mit den privatwirtschaftlichen Unternehmen von Format in scharfe Konkurrenz gebracht. Die Tätigkeit dieser privaten

Unternehmen fusst auf jahrelanger Erfahrung und mehr oder weniger ausgeklügelter Arbeitsweise, die uns besonders in den letzten Jahren stark beschäftigt hat!

Wenn auch das Wort «Rendite» für uns kein Geheimnis ist, so ist es doch interessant, sich mit den neuzeitlichen Methoden der Organisation dieser Unternehmen bekannt zu machen.

Wir wissen, dass alle Rentabilität eines Geschäftsbetriebes, sei er genossenschaftlicher oder privater Natur, von der Umschlagsgeschwindigkeit des Lagers abhängt. Ob der Ertrag zur Ausschüttung hoher Dividenden dient oder in der von unsern konsumgenossenschaftlichen Organisationen gehandhabten Weise verwendet wird, spielt hier keine Rolle.

Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass Betriebe, die keine oder nur geringe Rendite aufweisen, an unrichtiger Lagerhaltung kranken.... die Lager stehen mengenmässig in keinem Verhältnis zu dem getätigten Umsatz.

Je genauer die Lagergrösse auf den Umsatz zugeschnitten ist — je präziser die Disposition an einem Lager vorgenommen wird — umso öfter wird das Lager gedreht und die Rendite entsprechend erhöht... umso kleiner sind die Verluste, umso geringer die Abschreibungen.

Bei Lebensmitteln werden wir zwangsläufig zu schnellerem Lagerumschlag getrieben, denken wir z. B. an frische Milch oder Gemüse — diese Artikel verlangen unbedingt genaue Disposition und raschen restlosen Absatz, damit sie nicht dem Verderben ausgesetzt sind.

Wenn wir also bei Textilwaren, Schuhwaren oder Haushaltartikeln mit schnellem Verderben der Ware rechnen m ü s s t e n, so wäre die Lehre der bedarfsmässigen Einkaufsdisposition erfüllt. Es ist selbstverständlich nicht möglich, in Textilien, Schuhwaren usw. die Ware 360 mal umzusetzen, wie dies beim Milchhandel der Fall ist. Bei Milch handelt es sich nur um einen einzigen Artikel — Typen, Preis, Grössen und Farbensortimente spielen keine Rolle. Bei Textilwaren und Schuhen ist es die Vielfältigkeit der Waren und die grossen Sortimente, die normalerweise die Umschlagsgeschwindigkeit dämmen. Wenn wir hiezu noch unrichtige Preisnormierung und Preisstufung kommen lassen, so kann die Lagerhaltung zur Katastrophe führen.

Es ist interessant, zu wissen, wie z. B. die Umschlagziffern der Warenlager in deutschen Kaufhäusern im Jahre 1930 standen:

Betriebe bis 6 Millionen Umsatz: Lagerumschlag 4,2 mal;

Betriebe von 6 bis 15 Millionen Umsatz: Lagerumschlag 4,3 mal;

Betriebe über 15 Millionen Umsatz: Lagerumschlag 3,8 mal.

Wir müssen hier vorausschicken, dass diese Betriebe nach angeblich wissenschaftlichen Methoden geführt werden, dass hier ein Apparat von statistisch geschultem Personal besteht, wie ihn nur Konzernbetriebe halten — Grossbetriebe, die von ihren Zentrallagern die Filialgeschäfte in fast allen Warengruppen kurzfristig beliefern können. Zudem besteht in diesen zentral geleiteten Konzernen die Möglichkeit, schwerverkäufliche, alternde, überdisponierte Waren den andern Schwesterbetrieben zuzuschieben, die oft für diese Artikel mehr oder bessere Verkaufsmöglichkeiten haben.

Das zentrale Lager als eine der ersten Bedingungen haben wir beim Verband schweiz. Konsumvereine, der in der Regel in der Lage ist, kurzfristig von seinem Lager zu liefern. Besonders trifft dies bei Textil- und Mercueriewaren zu, die mehr oder weniger (ausser Herren- und Damenbekleidung) in unserm schweizerischen Wirtschaftsgebiet eine einheitliche Gestaltung haben.

Bei Schuhwaren liegen die Verhältnisse schon schwieriger. Die Ansprüche der Stadtbevölkerung sind hinsichtlich Formen und Farben etwas höher — die Qualitätsfrage tritt infolge der schönen Strassen und gepflegten Trottoirs weniger in den Vordergrund wie dies bei der Landbevölkerung der Fall ist. Wir sind also hier schon mehr gezwungen, unsere Dispositionen auf die v o r h e r r s c h e n d e n Verhältnisse einzustellen; aber nur s o, dass sie den u m s a t z g e m ä s s e n F o r m e n angepasst sind.

Amerika galt in der Regel als hochgepriesenes Beispiel für die Organisation von Verkaufsläden... alles hat dort das Unermessliche — alles ist organisiert bis in die letzte Faser. Die letzten Vergleiche haben aber gezeigt, dass die Firma Selfrigde in London mit einem Lagerumschlag von 9,2 mal an der Spitze marschiert und dass die Resultate in andern Ländern inklusive den U. S. A. nur zwischen 2—5 maliger Umschlagsgeschwindigkeit liegen.

Die englische Leistung steht also mit grosser Distanz an erster Stelle.

In den von Dir. Freihof, Corvin Kaufhaus A. G., Budapest, angestellten Vergleichen, liegen die bis heute erreichten Umsatzumschläge wie folgt:

Damen- und Herrenwäsche	5—6 mal
Trikotagen	5—6 »
Strümpfe	6—8 »
Kleiderstoffe	4—6 »
Seide	6 »
Schürzen	12 »
Weisswaren	8 »
Mercueriewaren	6 »
Schuhwaren	5—6 »
Porzellan und Glas	5 »
Email und Blech	6 »
Holz- und Bürstenwaren	6 »
Lederwaren	8 »
Parfümeriewaren	8 »

Die Zahlen sind tatsächlich erreichte Umschlagsziffern in deutschen Waren- und Spezialhäusern und nicht in amerikanischen Unternehmungen. Sie sollen angestrebt und erreicht werden können.

Es ist selbstverständlich, dass bei kleinen Betrieben mehr Schwierigkeiten vorhanden sind. Je grösser aber das Unternehmen ist, umso besser lässt sich die Umschlagsgeschwindigkeit heben.

Die Leiter der Konsumvereine wird es auch interessieren, wie hoch die bis heute t a t s ä c h l i c h erreichten Umschlagsziffern im Lebensmittelhandel sind:

Butter	62 mal
Wurst etc.	30 »
Gemüse, Obst	26 »
Lebensmittel gesamt	52 »

So unglaublich diese Zahlen erscheinen, für die Wahrheit verbürgt sich der Verkaufsleiter der Corvin Kaufhaus A. G. in Budapest.

Es kommt vor allem darauf an, die Typensortimente richtig zu gestalten, damit die Leistungsfähigkeit auf wenige aber begehrte Preislagen konzentriert wird — so wie sie der V. S. K. mit seinen C o o p - A r t i k e l n anstrebt.

Das Niveau muss in allen Warengruppen unserer Spezialläden entsprechend den örtlichen Verhältnissen einheitlichen und gesunden Sortimentsaufbau zeigen.

Der Preisdifferenzierung soll alle Aufmerksamkeit geschenkt werden — es ist unsinnig, Waren der gleichen Gattung von 5 zu 5 oder 10 zu 10 Cts. abgestuft am Lager zu halten.

Führen wir lieber statt 20 Preislagen in einer Warengruppe nur 6, aber richtig. Stellen wir uns einmal ein Kravattenlager mit folgenden Preislagen vor: —.95, 1.20, 1.50, 1.75, 1.90, 2.—, 2.20, 2.50, 2.90, 3.20 usw. Ist das nicht barer Unsinn? Genügen nicht folgende Preisskalen: —.95, 1.50, 2.—, 2.50, 3.—, 3.50, 4.—. Die Arbeit ist schliesslich doch dem Kunden erleichtert und dem Personal auch. Für kleine Preisdifferenzen haben wir ja, ehrlich gesprochen, nicht einmal eine stichhaltige Erklärung unsern Kunden gegenüber — 10 oder 20 Cts. Differenz im Preis können nicht einmal von einem Fachmann bei einem Binder nachgewiesen werden.

Den Kunden interessiert in der Regel nur, was er in der gewünschten Preislage erhalten kann. Je einfacher wir es unsern Kunden machen um so einfacher ist das Geschäft.

Die systematische Einhaltung der Typen an jedem Warenlager vereinfacht die Haltung der Mindestsortimente und die Ueberwachung des Lagers. Nicht grosse Lager, sondern sortimentsreiche Lager, das ist die Hauptsache.

Die Meinung, nur mit einem grossen Lager zweckmässig bedienen zu können, ist veraltet und taugt für die heutige Geschäftspraxis nicht mehr.

Das Niveau eines Betriebes wird nicht nach Kampfpreisen und extravaganten Preisen beurteilt, sondern nach seinen Hauptpreislagen.

Die Durchführung und Aufstellung eines Normallagers muss auf Grund der mengenstatistischen Unterlagen des Vorjahres aufgebaut werden. Es ist klar, dass wir nicht von heute auf morgen unser Lager auf die Basis eines 6 oder 8 mal Umsatzes umstellen können; wir müssen aber systematisch auf dieses Ziel hinarbeiten. Erst nachdem wir ein Normallager erreicht haben, können wir uns mit der verfeinerten Form des Minimallagers befassen.

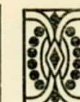
Die Assortierung eines Minimallagers muss den Wünschen der Kunden unbedingt gerecht werden, aber nur auf ¾ der Umsätze des Vorjahres basieren, damit wir der geschäftlichen Lage der stillen Monate oder unvorhergesehenen Ereignissen entgegentreten können. Für die Nachdispositionen haben wir dann freiere Atmungsmöglichkeiten.

Durchsortieren aller Preislagen, Hauptaugenmerk auf Hauptpreislagen richten, Zwischenpreislagen auf das dürftigste beschränken und nur sofern es unumgänglich notwendig ist Nachassortimente vornehmen.

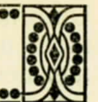
Eine richtige Lagerhaltung folgt den neuen Preisgestaltungen, wie wir sie heute haben, sehr rasch und mit wenig Verlust. Bedenken wir, wie leicht uns in unsern Spezialläden die Sache durch den V. S. K. gemacht wird — selbst den Stapelartikel haben wir nicht notwendig, in grossen Quantitäten anzulegen.

Die Souveränität der leitenden Persönlichkeiten wird durch nichts geschmälert — einzig die Rendite des genossenschaftlichen Unternehmens gehoben.

C. S.



Bewegung des Auslandes



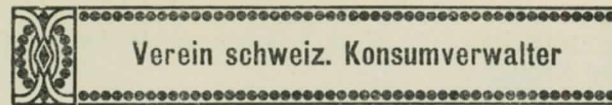
Schweden.

Zusammenarbeit zwischen Konsumgenossenschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften in Schweden.

Wir entnehmen über dieses Thema dem Organ des schwedischen Genossenschaftsverbandes, Konsumentbladet, was folgt:

«In diesen Tagen bildete sich eine Vereinigung mit der Aufgabe, Kalk für Landwirtschaftszwecke herzustellen, unter der Bezeichnung «Andelskalk» (Kalkgenossenschaft). Die Hauptbeteiligten sind der Reichsverband der Landwirte und der Genossenschaftsverband. Die Herstellung des Kalkes soll im Kinnekullewerk bei Götene in Västergötland erfolgen. Als der Reichstag anfangs dieses Jahres auf Vorschlag der Regierung den Beschluss fasste, das Kinnekullewerk für Rechnung des Staates anzukaufen, ging er von der Voraussetzung aus, dass die Marineverwaltung selbst sich nur mit der Oelgewinnung auf Grund der von Ing. S. V. Bergh erfundenen Methode für die Oelherstellung aus schwedischem Schiefer befassen solle, währenddem das Kalkwerk weiter zu vermieten sei. Die Kalkgenossenschaft fusst bei ihrer Tätigkeit auf der Grundlage, dass die Landwirtschaft einen starken Bedarf an billigen Rohstoffen, darunter auch Kalk, der ja ein wichtiges Bodenverbesserungsmittel darstellt, hat. Der erzeugte Kalk soll den Verbrauchern durch die Landwirtschaftlichen Vereinigungen und die Konsumvereine zugeführt werden.

Auch auf einem andern für die Landwirtschaft wichtigen Gebiete ist vor kurzem eine Zusammenarbeit zwischen dem Reichsverband der Landwirte und dem Genossenschaftsverband zustande gekommen. Es bildete sich nämlich mit dem Reichsverband der Landwirte, dem Genossenschaftsverband, der Milchzentrale und anderen Interessenten als Teilhabern eine wirtschaftliche Vereinigung, mit dem Zwecke, auf schwedischem Boden eine von dem bekannten finnischen Wissenschafter, dem Vorsteher des Laboratoriums der grossen genossenschaftlichen Molkereizentrale Valio in Helsingfors, Prof. Artturi I. Virtanen, erfundene Methode für die Konservierung des Grünfutters in einer Form, in der das Futter haltbar wird und vor allem das Eiweiss in seiner ursprünglichen Form erhalten bleibt, zu verwerten. Nachdem die Methode nun während einer Reihe von Jahren in Finnland geprüft worden ist und sich als besonders wirtschaftlich erwiesen hat, ist die Zeit gekommen, sie auch nach Schweden zu verpflanzen. Die neue Vereinigung bildete sich zu dem Zwecke, das Recht zur Verwertung der Methode und zu deren rationellen Verbreitung in unserem Lande zu erwerben. Die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Vereinigung und mit der Haustierabteilung der Zentralanstalt wurde in die Wege geleitet. Zunächst sollen nun Kurse für die Ausbildung von Instruktoren für die praktische Anwendung der Methode in den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben ausgebildet werden. Die zu diesem Zwecke erforderlichen Gerätschaften sollen durch die Konsumvereine und die landwirtschaftliche Vereinigung vermittelt werden.»





Verein schweiz. Konsumverwalter

An die Mitglieder des Vereins Schweiz. Konsumverwalter!

Sehr geehrte Genossenschafter!

Wir nehmen Veranlassung, Sie über die Verhandlungen des Vorstandes des Verwalter-Vereins vom Mittwoch, den 6. Juli a. c. wie folgt zu unterrichten:

Mit besonderem Zirkular, sowie im «Bulletin» sollen sämtliche Mitglieder auf den Herbstkurs des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung Bernhard Jaeggi) vom 5. bis 17. September aufmerksam gemacht werden. Der Vorstand hat die Auffassung, dass besonders die zweite Woche vom 12. bis 17. September für unsere Mitglieder von grösstem Interesse sein wird. Der Besuch dieser Lehrkurse soll seitens unserer Verwalter nicht auf Kosten der Ferien geschehen müssen.

Die eventuelle Veranstaltung von Spezialkursen für Verwalter und Vorstandsmitglieder in Verbindung mit dem Genossenschaftlichen Seminar soll mit Herrn Dr. Jaeggi besprochen werden.

Aus den weitern Verhandlungen nennen wir:

Dem Wunsche von Herrn Redaktor Ulrich Meyer betreffend Vorschläge für die Ausgestaltung des V. S. K. Kalenders pro 1933 wurde Folge gegeben.

Die Anregung von Herrn Verwalter Bachmann, Solothurn, betreffend illustrierten Prospekt für Schuhwaren, Haushaltartikel und Manufakturwaren wurde behandelt und das Weitere veranlasst.

Demnächst soll eine Enquête über die Versicherungsverhältnisse (Invalidität und Hinterlassenenfürsorge) bei den Mitgliedern des Verwalter-Vereins durchgeführt werden.

Es wurde beschlossen, den Aufruf des V. S. K. vom 9. Mai a. c. an die Vorstände und Verwaltungen der Verbandsvereine des V. S. K. nochmals in empfehlende Erinnerung zu bringen, mit der Aufforderung an alle Mitglieder des Verwalter-Vereins, jene Ratschläge im Interesse des Bestehens unserer Bewegung wohl zu beachten und keine Massnahmen zu versäumen, welche geeignet sind, die Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe aufrecht zu erhalten. Weitere Exemplare dieses Aufrufes vom 9. Mai können unseres Wissens vom V. S. K. noch bezogen werden.

Als Herbstprogramm haben wir vorgesehen: Diskussionsversammlungen in Olten, Zürich und eine in der französischen Schweiz.

Bei diesen Versammlungen, deren Abhaltung wir dezentraliziert vorsehen, wird ein Vortrag mit Diskussion gehalten, über: «Wirtschaftskrise und Genossenschaft.» Die Erfahrung hat gezeigt, dass solche Diskussionsversammlungen bei unseren Mitgliedern sehr beliebt sind und gerne besucht werden.

Der Mitgliedergewinnung für den Verein soll alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es konnte eine Reihe neuer Aufnahmen bestätigt werden, nämlich:

Jules Henri, Vallorbe,
D. Boschung, Bulle,
Ch. Jung, Chef du service des filmes de l'U. S. C. pour la suisse romande, Evionaz (Valais),
E. Zulauf, A. C. V. Basel,
E. Stoll, A. C. V. Basel.

Wir bitten auch unsere Herren Kollegen, bei der Mitgliedergewinnung mitzuhelfen und dem Vorstand Adressen von Nichtmitgliedern bekannt zu geben. Der Vorstand war sich darüber einig, dass der geistigen Durchdringung, der Ertüchtigung, Erziehung und Schulung des Verwalterbestandes in Zukunft alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Wir ersuchen jeden einzelnen Kollegen, bei der Arbeit des Verwalter-Vereins mitzuhelfen, unsere in Aussicht genommenen Versammlungen zu besuchen und regen Anteil zu nehmen.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Vorstand des Verwalter-Vereins:
Der Präsident: **H. Rudin.**
Der Aktuar: **Max Sax.**

Zürich/Orbe, den 14. Juli 1932.

Werte Genossenschafter!

Das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) veranstaltet vom 5. bis 17. September 1932 im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel einen

Kurs für das Genossenschaftswesen.

Der Kurs beginnt Montag, den 5. September, vormittags 8 Uhr und endigt Samstag, den 17. September, vormittags 11 Uhr.

In der Sitzung des Vorstandes unseres Verwalter-Vereins am 6. Juli wurde beschlossen, einen dringenden Appell an alle Mitglieder des Verwalter-Vereins ergehen zu lassen, mit der Aufforderung, den Kurs für das Genossenschaftswesen zu besuchen. Es wird nicht allen möglich sein, 14 Tage vom Betriebe wegzubleiben, dagegen können alle es einrichten, den Kurs während der zweiten Woche vom 12. bis 17. September zu besuchen. Diese zweite Kurswoche sieht im besondern Vorträge über genossenschaftliche Erziehung, Betriebsführung, Buchhaltung, Bilanzwesen, Revisionen, Rechtskunde, Bankwesen, Propaganda usw. vor. Die Referate in der Woche vom 12. bis 17. September sind demgemäss für unsere Verwalter von ganz besonderem Interesse.

Wir hoffen, dass sich die Mitglieder unseres Verwalter-Vereins vom 5. bis 17. September zahlreich im Freidorf zu diesen Kursen einfinden werden. Anmeldungen sind prompt an den Leiter des Seminars, Herrn Dr. B. Jaeggi, zu richten, wo auch Programme und jede weitere Auskunft erhältlich sind.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Vorstand des Verwalter-Vereins:
Der Präsident: **Rudin.**





Genossenschafts-Chronik

Grossbritannien. Eine nationale Genossenschaftspropaganda. Der britische Genossenschaftsverband organisierte in der Zeit vom 25. Juni bis zum 9. Juli einen nationalen Propagandafeldzug für Vermehrung des Genossenschaftshan-

dels. Sonderkomitees wurden in allen Genossenschaften gebildet, um eine vierzehntägige Reklame zur Erhöhung der Umsätze und Mitgliedschaft zu unternehmen.

* * *

Rücktritt des Vorsitzenden der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft. Der Vorsitzende der C. W. S., Sir Robert Stewart, an dessen Ausführungen sich die Teilnehmer an der Delegiertenversammlung in Interlaken wohl noch gut erinnern werden, wird im September zurücktreten. Der Posten wird durch die Wahl der Genossenschaftsmitglieder der Vereinigung und nicht, wie bei der englischen Grosseinkaufsgesellschaft, durch Ernennung des Vorstandes ausgefüllt. Sir Robert Stewart hat der schottischen C. W. S. 33 Jahre lang gedient und war ihr Präsident seit 1908. Er hat sich um die Förderung der Genossenschaftsbewegung sehr grosse Verdienste erworben.

Irland. Der Premierminister eröffnet den Erweiterungsbau der Belfaster Genossenschaft. Die neuen Bureaux der Belfaster Genossenschaft, welche eine der schönsten und vollkommensten genossenschaftlichen Lagerhausbauten in Europa darstellen, wurden vor kurzem von Lord Craigavon, dem Premierminister von Nordirland, eröffnet. Vertreter der C. W. S. und der schottischen C. W. S., des britischen Genossenschaftsverbandes und der Versicherungsgenossenschaft wohnten der Eröffnungsfeier bei. Die erste Abteilung der nunmehr fertiggestellten Zentralbureaux der Belfaster Genossenschaft wurde 1911 eingeweiht, die zweite in 1914 und die dritte in 1922. Das neue Gebäude, das über 100,000 Pfund Sterling kostete, enthält fünf Stockwerke und hat Läden, Bureaux, eine Möbelabteilung, einen Ballsaal, ein Restaurant und einen Dachgarten. Die Einrichtung der ersten drei Stockwerke wurde von der Ladenausstattungsabteilung der englischen C. W. S. vorgenommen.

Norwegen. Die in Trondheim abgehaltene Delegiertenversammlung des Verbandes der norwegischen Konsumvereine beschloss den Erwerb eines Grundstückes in der Grösse von 6,800 m^2 mit den daraufliegenden Gebäulichkeiten in Trondheim zum Preise von insgesamt Kr. 400,000.—. Die Liegenschaft soll zu einem Lagerhaus des Verbandes umgestaltet werden.

Die skandinavische Grosseinkaufsgesellschaft erhöht ihren Umsatz für das Jahr 1931. Die skandinavische genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft (Nordisk Andelsforbund), die Grosseinkaufsagentur der Konsumgenossenschaftsorganisationen von Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland berichtet über eine Zunahme ihres 1931er Umsatzes von 276,197 Kronen. Dieser stellt sich nunmehr auf 28,085,676 Kronen. Ihr Arbeitskapital erhöhte sich auf 1,225,000 Kronen und die Reserven auf 1,710,000 Kronen. Die schwedische Grosseinkaufsgesellschaft (K. F.) war der grösste Kunde des Nordisk Andelsforbund, denn ihre Einkäufe beliefen sich auf 12,2 Millionen Kronen. Die Einkäufe der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft (F. D. B.) bezifferten sich auf 9,2 Millionen Kronen, die der finnischen Grosseinkaufsgesellschaft (S.O.K.) auf 3,04 Millionen Kronen, die der G. E. G. der finnischen Progressivbewegung (O. T. K.) auf 2,7 Millionen Kronen, und die der norwegischen Grosseinkaufsgesellschaft (N. K. L.) schliesslich betrugen 791,030 Kronen.

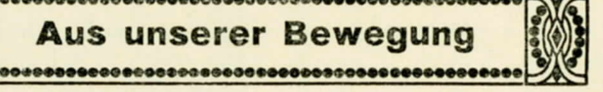
Schweden. Der einen Zweig der Studienabteilung des schwedischen Genossenschaftsbundes in Saltsjöbaden bei Stockholm bildende Fernunterricht erfährt durch die auf den 1. Juli erfolgte Uebernahme des Schwedischen Technischen Fernunterrichtsinstitutes in Malmö eine bedeutsame Erweiterung, insofern als sich der Unterricht von nun an auch auf technische Fächer erstreckt. Schon bisher hatte sich das Tätigkeitsgebiet über den engeren Rahmen des eigentlichen Genossenschaftswesens ausgedehnt auf schwedische Sprache, Literaturkenntnis, Staatswissenschaften, Nationalökonomie usw. Die Uebernahme des erwähnten Institutes bringt hinzu Elektrotechnik, Dampfmaschinenlehre u. ä. Für den Herbst soll mit Englisch auch ein erster Fremdsprachekurs begonnen werden.

Spanien. Der Verband der Genossenschaften der Provinz Barcelona beging den Internationalen Genossenschaftstag unter dem Vorsitz des Präsidenten der Generalität Katalonien, Macia, bei einer Teilnehmerzahl von über 50,000 im Stadion Montjuich.

Tschechoslowakei. 25 Jahre Genossenschaftsdienst. Herr Kreisky, der Leiter des GEC-Produktions- und Grosseinkaufsverbandes, vollendete im vergangenen Monat das 25. Jahr im Dienste der Genossenschaftsbewegung. Als Fünfundzwanzigjähriger trat er bei der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine (Göc.) ein. Bis zum Kriege versah er wichtige Positionen in der österreichischen Konsumgenossenschaftsbewegung. Nach Beendigung des Krieges wurde Herr Kreisky zum Leiter der Grosseinkaufsgesellschaft berufen. Herr Kreisky ist für seine enorme Arbeitsleistung für die Bewegung zu beglückwünschen, ganz besonders für seine Tätigkeit in der Tschechoslowakei, wo er viel dazu beigetragen hat, die Tätigkeit der Zentralorganisation, insbesondere der Produktivunternehmen, zu erweitern.

U. S. A. Der Fortschritt der Grosseinkaufsgesellschaft von Wisconsin. Der 15. Jahresbericht der genossenschaftlichen Zentralgrosseinkaufsgesellschaft in Superior, Wisconsin, der zweitgrössten C. W. S. in den Vereinigten Staaten von Amerika, ergibt Gesamtumsätze in 1931 von 1,509,751 Dollar gegenüber 1,767,760 Dollar in 1930 und einen Reinüberschuss von 12,035 Dollar. Die Zahl der angegliederten Genossenschaften Ende des Jahres 1931 betrug 99; einige neue konnten hinzugefügt werden. Ueber 180 Warengattungen werden nunmehr mit dem Markenschild der C. W. S. von Wisconsin verkauft, und andere sollen aufgenommen werden. I. G. B.





Aus unserer Bewegung

Ferienheim Jongny. Der zehnte Internationale Genossenschaftstag wurde auch in unserem Ferienheim in Jongny, wenn auch in bescheidenem Rahmen, gefeiert.

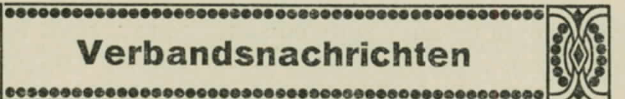
Die kundige Leiterin, Fräulein Meier, hatte ein hübsches Programm aufgestellt, dessen Abwicklung allen Anwesenden Freude bereitete.

Ein Genossenschafter hielt dabei eine kurze, der Bedeutung des Tages angemessene Ansprache, und auf der dem

Heim vorgelagerten Terrasse, von welcher aus man eine prächtige Aussicht auf See und Gebirge geniesst, wurde ein brillantes Feuerwerk abgebrannt, das den Genossenschaftern von Vevey und Umgebung kund tat, dass auch wir hier oben uns des 2. Juli freuten.

Was bei dem Schreibenden einen nachhaltigen Eindruck hinterliess, war, dass das gesamte Personal gleich den Feriengästen mitfeiern konnte, und, als uns gegen 9 Uhr eine kleine Ueberraschung in Form von duftenden Erdbeeren mit Schlagrahm bereitet wurde, einige Genossenschafterinnen es sich nicht nehmen liessen, in erster Linie das Personal zu bedienen. Gewiss ein schönes Zeichen genossenschaftlicher Solidarität.

Die offizielle Schlusstunde wurde allerdings um einige nicht akademische Viertel überschritten, zur allgemeinen Freude aller Anwesenden. *A. Ch.*

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. und 19. Juli 1932.

1. Die Konsumgenossenschaft Frick (Aargau) hat das Telephon eingeführt. Anruf: Frick, No. 70.

2. Der Konsumverein Gurtnellen macht darauf aufmerksam, dass er dieses Jahr wieder schöne, erlesene Heidelbeeren zu billigsten Tagespreisen abgeben kann. Diejenigen Vereine, die Heidelbeeren vermitteln, werden ersucht, bei unserem Verbandsverein in Gurtnellen eine Probesendung zu beziehen.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar Freidorf (Stiftung Bernhard Jaeggi) sind vom Konsumverein Ragaz Fr. 100.— überwiesen worden. Diese Zuwendung wird bestens verdankt.

---

1. Der Verbandsverein Société coopérative de consommation St. Maurice teilt uns mit, dass ihr Präsident, Herr Oscar Butikofer, gestorben sei. Dem Verbandsverein wurde ein Kondolenzschreiben zugestellt.

2. Von verschiedener Seite wurden wir angefragt, ob es nicht möglich wäre, die genossenschaftliche Revue, wie sie kürzlich in Zürich und Basel aufgeführt worden ist, ebenfalls an andern Orten der Schweiz zur Aufführung zu bringen. Wir sind mit der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine in Wien, die sich mit der Aufführung solcher Revuen befasst und eine neue in Vorbereitung hat, in Verbindung getreten und haben sie angefragt, ob es nicht möglich wäre, nächstes Jahr an verschiedenen Orten der Schweiz diese Revue aufzuführen. Sobald wir eine Antwort auf unsere Anfrage besitzen, werden wir unsere Vereine über die Aufführung solcher genossenschaftlichen Revuen näher orientieren.

Haushaltungsbuch „CO-OP".

Das Haushaltungsbuch «Co-op» scheint besonders bei unsern Verbandsvereinen im Kanton Graubünden auf grosses Interesse zu stossen.

Wir erhalten wiederum von einem Bündner Verein folgendes Schreiben:

«Beiliegend lassen wir Ihnen die Bestellung für das Haushaltungsbuch zugehen. Wir haben etwas mehr Exemplare bestellt, als wir Mitglieder haben. Wir möchten nämlich dieses Buch den Mitgliedern gratis abgeben und die verbleibenden 9 Stück werden wir an gute Kunden unserer Genossenschaft ebenfalls verschenken. Wir sind überzeugt, dass dieses Buch überall willkommen sein wird und einen grossen intensiven propagandistischen Zweck erfüllt.»

* * *

Ein Verbandsverein aus dem Kanton Appenzell, der den Propagandawert des Haushaltungsbuches Coop erkannt hat, hat uns nachfolgendes Schreiben zugesandt, das wir ebenfalls bekannt geben möchten:

«Das uns übersandte Muster des Haushaltungsbuches Coop möchten wir Ihnen bestens verdanken. Es findet unsere volle Zustimmung in allen Punkten, nicht nur als Buch der Ordnung für die Hausfrau, als Nachschlagewerk für gesunde und kranke Tage, als Berater in der Küche, sondern speziell als leichtfassliches Propagandamittel zur Aufklärung über die Ziele des Genossenschaftswesens im allgemeinen.

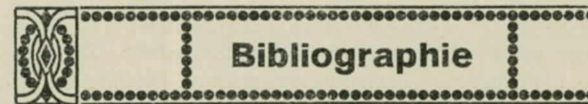
Der erstaunlich kleine Anschaffungspreis steht in keinem Verhältnis zu dem reichen Inhalte und gehen wir wohl nicht fehl in der Annahme, dass der V. S. K. durch reichliche finanzielle Unterstützung beigetragen hat, diesen niederen Abgabepreis zu ermöglichen, der es jeder Börse möglich macht, dieses Buch anzuschaffen.

Da wir unsere Mitglieder genau genug kennen und wissen, dass für viele auch diese Ausgabe, für viele infolge Arbeitslosigkeit, fast nicht möglich ist, wir aber gerne alle Mitglieder im Besitze dieses wertvollen Propagandaheftes wissen möchten, so haben wir in gestriger Vorstandssitzung beschlossen, es sei das Haushaltungsbuch Coop an alle Mitglieder gratis abzugeben.

Wir möchten daher 400 Exemplare bestellen mit dem Bemerken, dass dieselben Ende November in unserem Besitz sein sollten, damit sie vor Weihnachten zur Verteilung gelangen können. Seien Sie unseres Dankes versichert, denn mit diesem gediegenen Werk haben Sie allen Konsumvereinen ein Propagandamittel in die Hände gegeben, das auf alle Fälle reiche Früchte tragen wird.»

Trotzdem die Frist für die Einreichung der Bestellungen für das Haushaltungsbuch Coop abgelaufen ist, gibt es noch immer eine grosse Anzahl von Verbandsvereinen, die uns ihre Bestellungen noch nicht zugesandt haben.

Wir bitten, die in Betracht kommenden Verbandsvereine neuerdings ihre Bestellungen unverzüglich zu machen, da uns diese für die Festsetzung der Gesamtauflage unerlässlich sind.




Bibliographie

Atlantis — Länder, Völker, Reisen. Herausgeber: Dr. Martin Hürlimann. Verlag: Atlantis-Verlag Fretz und Wasmuth A.-G., Zürich.

Im Juliheft beschreibt *Hermann Hesse* einen italienischen Reisetag in Cremon und weiss die Frage, was den Menschen immer wieder auf Reisen lockt, in dichterisch-tiefsinniger Weise zu beantworten. *Rudolf Borchardt* behandelt in einem prächtigen Essay «Deutsche Reisende — Deutsches Schicksal» das gleiche Thema, aber er schildert nicht den Wandertrieb im deutschen Einzelgänger, sondern die grosse Wanderunruhe als Volksgeschick. Ein hochinteressantes Kapitel aus der Geschichte der deutschen Landsucher der Vorzeit gibt *Dr. L. C.*

Peters in seinem Aufsatz über: «Foehr und Amrum» und die geschichtliche Kultur der nordfriesischen Inseln, der mit seltenen Aufnahmen aufs reichste illustriert ist. — Ein von wundervollen Bildtafeln unterstützter Aufsatz von *K. v. Schumacher* führt nach Guatemala und Guatemala-Antigna, dem Pompeji der spanischen Kolonialzeit. Einblicke in das unbekannteste Mexiko gewährt die Schilderung des Peyotl-Kaktus von *Prof. A. Reko*, der die geheimnisvollen Rausch- und Zaubergifte der Eingeborenen und ihre Wirkungen in jahrelangen Studien erforscht hat. Von dem bedeutendsten südamerikanischen Dichter *Ventura Garcia Calderon* fesseln zwei Erzählungen aus seiner peruanischen Heimat. *Dr. H. F. Secker* berichtet anhand einer sehr interessanten, jüngst aufgefundenen Photographie eines Modells von Gauguin, aufgenommen zur Zeit, als sich der Maler auf dem Marquesos befand, über: «Ein Bild und sein Vorbild bei Gauguin».

Die Buchhandlung des V. S. K., Thiersteinerallee 9, Basel, nimmt jederzeit Bestellungen auf die Monatsschrift Atlantis entgegen.

Buetz, W. Dr.: Die Verschmelzung (Fusion) von eingetragenen Genossenschaften. Mit Anhang: Steuerfragen und Verschmelzung von Revisionsverbänden. Veröffentlichungen des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Frankfurt a. M. Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. oec. h. c. J. Hellauer, Frankfurt a. M. Heft 3. Umfang 144 S. — Preis kart. Rm. 3.—. 1932. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W. 10, Wien I.

Wir haben es mit einer juristischen Untersuchung zu tun; da suchen wir vergeblich nach den soziologischen Einflüssen der Fusion von Genossenschaften auf die Mitgliedschaft (Verflachung der Genossenschaftlichkeit, Verlust der Individualität, Massenbetrieb, eventuell Einbusse der Wirtschaftlichkeit des Betriebes). Es werden rein juristische Fragen aufgeworfen.

Im ersten Teil, der von den Körperschaftsinteressen handelt, werden die schuldrechtliche und die dingliche Wirkung des Verschmelzungsvertrags, die Rechtsmängel und der Ausgleich zwischen den Belangen der Oeffentlichkeit und der Einzelbeteiligten untersucht. Bei den vermögensrechtlichen Fragen interessieren die Schadensersatzansprüche im Falle schuldhafter, schadenbringender Fusion. Dem Genossenschaftsrecht eigen sind die bei der Verschmelzung entstehenden Probleme mitgliedschaftsrechtlicher Natur, die Loslösung des Mitglieds aus der einen und das Hineinwachsen in die andere Genossenschaft in vermögensrechtlicher und personenrechtlicher Beziehung; die Fusionsbilanzen, die verhältnismässige Berechnung der neuen Geschäftsguthaben und die Behandlung der Reservefonds werden besprochen. Im Zusammenhang der Gläubigerschutzvorschriften sind Konkurs und Vergleich eingehend behandelt. Im Anhang findet sich eine Erörterung der für die Praxis so wichtigen Steuerfragen und die erste grössere systematische Betrachtung der Verschmelzung von Revisionsverbänden, eines Falls der Fusion von Vereinen des bürgerlichen Rechts.

Eingelaufene Schriften.

Art. Institut Orell Füssli in Zürich. 17. Jahresbericht pro 1931, erstattet an die Generalversammlung vom 10. Mai 1932. 8 Seiten.

Museumsgesellschaft Zürich. 98. Jahresbericht pro 1931 von Herm. Schollenberger, Präsident für 1931/32. 95 Seiten.

Pestalozzi-Gesellschaft in Zürich. Verein für Volksbildung und Volkswohlfahrt. XXXV. Jahresbericht pro 1930/31. 92 S.

Statistisches Amt der Stadt Bern. Bevölkerung und Wirtschaft der Stadt Bern. Jahrbuch 1931. 152 Seiten.

Schweiz. Kaufmännischer Verein. Verbandsarbeit 1931 im 59. Jahr. 156 Seiten.

Verband schweiz. Metzgermeister. Bericht und Rechnung für das Jahr 1931. Anhang: Geschäftsbericht des Unfallversicherungsverbandes und der Haushaltungsstelle. 205 S.

Esthnische Versicherungs-Zentralgenossenschaft Tallinn (Reval). Abrechnung für das 8. Geschäftsjahr 1931. 8 Seiten.

Eidg. landwirtschaftliche Versuchsanstalt Oerlikon. Tätigkeitsbericht für das Jahr 1930, erstattet von Dr. F. T. Wahlen. Bern 1932. 136 Seiten.

Beyerling, Magdalene: Die betriebswirtschaftlichen Probleme der Markenartikelindustrie. Köln 1931. 209 Seiten.

Thorsten, Ohde: Finnland, das Land der Genossenschaften. 2. Auflage. Verlag Struppe & Winkler, Berlin 1932. 164 S.

Allgemeiner Consumverein Luzern. Bericht und Rechnung über das 41. Geschäftsjahr 1931. 36 Seiten.

Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes. Die privaten Versicherungsunternehmungen der Schweiz im Jahre 1930. Veröffentlicht auf Beschluss des Schweiz. Bundesrates vom 25. April 1932. 143 Seiten.

Kommission schweizerischer Viehzucht-Verbände. 15. Geschäftsbericht pro 1931. Buchdruckerei Gustav Grunau, Bern. 31 Seiten.

Viollier, R. Dr. Bericht über die Lebensmittelkontrolle im Kanton Basel-Stadt während des Jahres 1931. Buchdruckerei G. Krebs, Basel 1932. 44 Seiten.

Mitteilungen des Schweiz. Bauernsekretariates Nr. 104. Vierunddreissigster Jahresbericht des Leitenden Ausschusses des schweiz. Bauernverbandes und des schweiz. Bauernsekretariates 1931. Brugg 1932. 145 Seiten.

Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine (Göc). Geschäftsbericht pro 1931. Wien 1932. 75 Seiten und Tabellen.

Central Bank of Co-operative Institutions in Palestine, Limited Annual report for the eight year, 1929/30. 34 pages.

Banque centrale des Caisses rurales de crédit (Finlande). Rapport sur l'exercice 1931. Helsinki 1932. 8 pages.

Banca di Roma. Bilan au 31 décembre 1931. 52me exercice. Rome 1932. 33 pages.

Camera di commercio italiana per la Svizzera. Annuario del commercio italo-svizzero 1932. Milano. 358 p.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge Tochter, 17½ jährig, aus guter Genossenschaftsfamilie, seit 1½ Jahren in der französischen Schweiz in Stelle, sucht Stelle als **Lehrtochter** in Konsumgenossenschaft. Eintritt nach Belieben. Offerten erbeten an G. Blatter-Mathys, Zollikofen b/Bern.

Treue, fleissige Tochter, 18½ Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, 1½ Jahre in Spezereiladen tätig, sucht Stelle in Konsum zur weitern Ausbildung. Eintritt 15. August oder nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre M. T. 111 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kaufmann, Mitte der dreissiger Jahre, verheiratet, in der Lebensmittel- und Manufakturwarenbranche sowie im Speditionsfach kundig, mit prima Zeugnissen, sucht per sofort oder nach Uebereinkunft Anstellung in grösserem Konsumbetrieb. Würde auch Anstellung als Magaziner mit Bureauarbeiten oder als Verkäufer annehmen. Offerten erbeten unter Chiffre J. B. 112 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 21. Juli 1932.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel